Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 59 (1947)

Artikel: Die Stadt Mellingen im Mittelalter

Autor: Rohr, Heinrich

Kapitel: 4: Die Bürgerschaft

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-57899

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Viertes Kapitel

Die Bürgerschaft

I. Die ständischen Verhältnisse

Die Einwohner des Marktes und auch der Stadt des 14. und 15. Jahrhunderts schieden sich sozial in die Dienstmannen des Stadtherrn, welche dieser vermutlich aus militärisch-politischen Gründen im neugegründeten Markt zur Niederlassung bewogen hatte, und gewöhnliche Marktsiedler, Hörige und Eigenleute des Stadtherrn und anderer Herrschaften, vielleicht auch Abkömmlinge freier Geschlechter aus den Dörfern der Umgebung, die zugewandert waren, um im neugeschaffenen gewerblichen Zentrum ein Handwerk oder Handel zu betreiben. Beide Schichten wuchsen erst im 14. Jahrhundert zu einer geschlossenen Bürgerschaft zusammen, wurden aber schon im 13. Jahrhundert insgesamt als „cives" oder „Burger" bezeichnet. Die Dienstmannen, die kraft ihrer ritterlichen Lebensführung zum niederen Adel gezählt wurden, behielten bis ins 14. Jahrhundert hinein die politische Führung in der Stadt. Vermutlich waren sie auch in Steuer und Dienst bevorrechtet. Erst im 14. Jahrhundert, als die meisten ministerialischen Geschlechter aus der Stadt verschwunden waren, und die feudale Gesellschaftsordnung an Einfluß verlor, wurde der Unterschied des Vermögens sozial maßgebend.

1. Die Ministerialen

Im 13. und am Anfang des 14. Jahrhunderts finden sich eine ziemlich große Anzahl kyburgischer und habsburgischer Ministerialen in enger Beziehung mit dem Markt bzw. der Stadt. Obgleich dies nur in wenigen Fällen nachzuweisen ist, ist doch zu vermuten, daß sie in der Stadt vom Stadtherrn eine Haushofstatt zu Lehen hatten mit der Verpflichtung, den Platz im Notfall verteidigen zu helfen. Daneben hatten sie wohl auch, wie jeder andere Dienstmann, dem Stadtherrn Heerfolge zu leisten.

Unter diesen Geschlechtern ist an erster Stelle das von Lone (auch nur Lô geschrieben) zu nennen. Es hat die zwei ersten bekannten Schultheißen des Marktes gestellt.[1] Es verschwindet gleichzeitig mit dem Aussterben der Kyburger (1264) aus diesem Amt.[2]

Neben den von Lon werden in den Mellinger Urkunden Vertreter des weitverzweigten Geschlechtes der von Iberg genannt. Sie besaßen bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts einen befestigten Eigenhof am südlichen Ende des Marktes; nach ihnen kurz der „Iberg" geheißen.[3]

Weiter hatten Wohnsitz in Mellingen ein Geschlecht von Baden (1265—1297),[4] ein Conrad, Vogt von Hedingen (1248—1303, Ritter),[5] die Familien von Illnau (1247—62), von Leerau (1248—1320),[6] von Hünenberg (seit 1269),[7] Marschall (1259),[8] von Schönenberg (anfangs des 14. Jahrhunderts), von Schwiz (1248—1346), von Tuotwil (Dietwil, 1247—1264), von Thintinkon (Dintikon, 1288—97), vielleicht auch die von Trostberg,[9] von Wohlen (1248) und von Wollerau (1248—62). Eine bedeutende Rolle hat im Mellingen des 13. und noch des 14. Jahrhunderts ein Zweig des Dienst-

---

[1] Burchardus de Lône 1247 und 1248 Schultheiß, wahrscheinlich identisch mit dem «servus et ministerialis» gleichen Namens im Gefolge des Grafen v. Kyburg 1230 auf der Lenzburg: UBZ I, 339. Sein Sohn (?) Her(mann?) de Lone 1262 miles, scultetus. UBZ II, S. 178, 230, 324; AStA UWettingen Nr. 113 und 122.

[2] Vielleicht gehörte zur gleichen Familie der Minist. Wernher v. Lô, der 1274 in Mellingen als Zeuge genannt wird: QW I, 1, Nr. 1153. Die Gründe und näheren Umständ des Wechsels von 1264/5 im Schultheißenamt sind leider nicht bekannt (vgl. S. 16 und Anm. 22). In dieser Zeugenliste vom 19. April 1265 steht an Stelle des Schultheißen ein Ruo(dolfus) minister, den die Familie Segesser als ihren Stammvater ansprechen zu dürfen glaubt. Vgl. GHS III, S. 193.

[3] Vgl. Kap. 1, 4.; W. Merz, BWA I, S. 264 ff.

[4] Die Zahlen geben den Zeitraum innerhalb dessen das betreffende Geschlecht in Mellingen genannt wird.

[5] Noch 1313 wird sein Haus in Mellingen erwähnt: MU 1313 III. 26.

[6] Sie waren villici des Klosters St. Urban und besaßen auch Lehen vom Johanniterhaus Hohenrain. (Vgl. Kap. 1, III, S. 17 f.)

[7] Ihr Haus ging erst Ende des 14. Jahrhunderts in bürgerlichen Besitz über: MU 1382 XII. 18.

[8] Der minister Ulrich Marschall von Mellingen hatte von Kyburg Haus und Garten in Mellingen und Güter in der Umgebung zu Leibgeding und später zu Erblehen: UBZ III, S. 133.

[9] UBZ IV, S. 272: Rudolf und Gawein, von denen einer der Minnesänger der Manessehandschrift sein dürfte. Vgl. Anz. f. Schweiz. Gesch. 1855, S. 7 ff.

mannengeschlechts von Schännis gespielt: Hugo von Schännis bekleidete das Schultheißenamt seit den 1280er Jahren fast ununterbrochen bis 1313. Kurz vor seinem Tod (um 1315) stiftete er das Burgerspital. Seine Familie war mit den Segesser und von Vilmeringen verschwägert und übte mit ihnen zusammen eine Art Geschlechterherrschaft aus.[10]

Von den bisher genannten Geschlechtern ist eine zweite Schicht des Mellinger Dienstadels zu unterscheiden. Ihre Vertreter sind aus bäuerlichen, vielleicht freien Geschlechtern hervorgegangen und haben es gerade infolge der Stadtgründung, an der sie vermutlich von Anfang an maßgebend beteiligt waren, zu Rang und Namen gebracht. Sie schlossen sich sozial an die eigentlichen, oben genannten Ministerialen an, die selber in vorstädtischem, gutsherrlichem Dienst adeligen Stand erworben hatten, wenn nicht schon ihre Vorfahren. Während die erste Schicht schon im 13. Jahrhundert fast ohne Ausnahme verschwindet, hält sich die zweite in einzelnen Vertretern bis weit über das Mittelalter hinaus. Zu ihr gesellen sich Familien, die durch Handel oder Handwerk reich geworden waren, darauf mit dem Stadtherrn in ein lehensrechtliches Verhältnis traten und sich mit den eigentlichen ministerialischen Geschlechtern verschwägerten. Sie haben meist erst im 14. Jahrhundert oder überhaupt nie ritterlichen Rang erlangt.[11] Unter ihnen ist die Familie von Vilmeringen zuerst zu nennen (1274—1316 in Mellingen bezeugt). Sie gehörte wahrscheinlich nicht dem kyburgischen Dienstmannengeschlecht gleichen Namens an,[12] zählte sich aber zweifellos zum niederen Adel. Dies beweist allein schon ihre Verschwägerung mit denen von Schännis und den Segessern. Hartmann von Vilmeringen war der Nachfolger des Hugo von Schännis im Schultheißenamt.

Ferner seien erwähnt die von Goldau (1301—1315),[13] die Bitterkrut,[14] die von Gränichen, von Reitnau, die Schönbrot, die Gernaz

---

10 Hartmann von Vilmeringen, den er als seinen „oeheim" bezeichnet, löst ihn 1301 und 1303 als Schultheiß ab. Peter Segesser ist zur gleichen Zeit Leutpriester in Mellingen, Johann Segesser folgt Hartmann von Vilmeringen als Schultheiß. Er ist mit denen von Iberg verschwägert: MU Nr. 4: 1313 III. 26.

11 Ph. A. v. Segesser, Die Segesser, S. XXI ff.

12 W. Merz, BWU II, S. 534 ff.

13 Wernher von Goldowa war Schultheiß 1315: QW I, 2, 752.

14 Sie waren neben der Familie Segesser im 14. Jahrhundert in Mellingen führend. (Vgl. die Schultheißenliste), reich begütert in der Umgebung der Stadt

(oder Gernas).[15] Eine ähnliche Stellung hatten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einzelne Vertreter der Familie Witzig, von Birmenstorf und von Altwis. Um die gleiche Zeit tritt das österreichische Ministerialengeschlecht Andres in seinem letzten Vertreter Hartmann Andres, oder Andreas, dem Sohn des Ammanns gleichen Namens von Rotenburg in Mellingen führend auf. Dieser war Bürger zu Rotenburg und Lehensmann der Herzoge von Österreich gewesen.[16] Als solcher hatte er den Kellnhof zu Malters und die Burg Neu-Rotenburg von Österreich zu Lehen. Sein gleichnamiger Sohn folgte ihm 1374 in diese Besitzungen nach. Die Rotenburg blieb ihm, bis sie 1385 von den Luzernern erobert und gebrochen wurde, bekanntlich der Anlaß zum Sempacherkrieg. Mit Hartmann vermählte sich Klara Schultheiß, die Tochter des Meisters Konrad Ribi von Seengen und Schultheißen von Lenzburg. Sie war bereits Witwe des Johann III. Segesser und brachte Hartmann ihren Sohn Johann Segesser in die Ehe. So wurde Andres zu einem Mitbegründer des Reichtums der Familie Segesser im 15. Jahrhundert. Durch ihn kam sein Stiefsohn Johann u. a. in den Besitz des Kellnhof Malters, um den er mit dem Stift im Hof zu Luzern den bekannten langjährigen Prozeß vor geistlichen und weltlichen Gerichten führte.[17] Hartmann Andres selber taucht in Mellingen unvermittelt anfangs der 1370er Jahre auf, und zwar bereits mit dem Schultheißenamt bekleidet. Er hatte es bis 1381 inne, worauf es auf seinen Stiefsohn Johann Segesser überging.

Das Geschlecht der Segesser[17a] blieb während über 300 Jahren mit den Geschicken der Stadt aufs engste verknüpft. Es hat der

---

und in Dintikon bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts. Sie zogen in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts nach Aarau, offensichtlich schwer verschuldet; vor dem Schuldturm rettete sie nur die Fürsprache ihres Vetters Hans Tegerfeld, alt Stadtschreiber von Mellingen. Aarauer Urkunden Nr. 545. Vielleicht gehört zur gleichen Familie Stefan Bitterkrut, Akoluth zu Bremgarten, 1492 zu Zurzach, hier 1511 Chorherr: A III, 2, 582.

[15] Ursprünglich von Seon, zum erstenmal in Mellingen 1296; der Letzte des Geschlechtes, Uolmann, wurde 1400 Pfründner und Schaffner des Klosters Königsfelden in Waldshut, siedelte dann nach Brugg über, wo er um 1407 gestorben ist: AStA Urk. Königsfelden 442 und 476.

[16] Gfr. 2, S. 176.

[17] Seg. S. 27 ff.

[17a] Vgl. Ph. A. v. Segesser, Die Segesser in Mellingen, Brugg und Aarau 1250 bis 1550, Bern 1884; Gen. Hdb. z. Schweiz. Gesch. III, S. 192 ff.

Stadt von den über 30 Schultheißen, die wir bis zur Reformationszeit nachweisen können, fast einen Drittel gestellt. Von den rund 300 Jahren seit der Gründung bis zum Ausgang des Mittelalters hat Mellingen mehr als 100 Jahre unter einem Schultheißen aus dieser Familie gestanden. Unter Johann V. erreichte der Besitz und der politische Einfluß dieses Geschlechts seinen Höhepunkt, nachdem Johann den Besitz der Andreas von Rotenburg und der Familie Segesser in seiner Person vereinigt hatte. Ausdruck davon ist es, daß er seit 1396, und 1397 auch sein geistlicher Sohn Rudolf, Sitz und Stimme im Rat der Herzoge von Österreich in den vordern Landen einnimmt. Mit Johann tritt das Geschlecht auch in enge Beziehungen zur Stadt Luzern, die für die Zukunft bedeutsam wurden. Johann hatte aber nicht nur in Luzern, sondern auch in Zürich und Aarau, seit 1415 auch in Bern, Burgrecht. Die Bedeutung der Familie wird einigermaßen anschaulich, wenn man sich ihren Besitz vergegenwärtigt, soweit er noch urkundlich erfaßt werden kann.[18] Um 1400 umfaßte er den Kellnhof zu Malters, den Hof Holzrüti (östlich Mellingen), den Dinghof zu Niederlenz (nördlich Lenzburg), einen Hof zu Göslikon (südöstlich Mellingen), einen Hof bei Liebegg, den halben Hof Suhr, den Jberg und mindestens eine Hofstatt in Mellingen, Hausbesitz in Brugg und Aarau, umfangreichen Grundbesitz mit Weingärten und Trotte zu Mellingen, zahlreiche Güter in Dintikon, Natural- und Bareinkünfte zu Boswil, Niederrohrdorf, Uttingen bei Ingwil, in Lunkhofen, Ottenbach, Merenschwand, im Burgamt, in Beromünster und Sarmenstorf; ferner die Gerichtsherrschaften Steinhausen bei Zug, Göslikon, und seit 1409 Tägerig.[19] 1412 erwarb Johann Segesser den Widemhof und Kirchensatz zu Schinznach, wo sein Sohn Ulrich schon im Oktober 1411 als Leutpriester eingesetzt worden war. Vorübergehend besaß Johann auch Schloß und Herrschaft Gerrenstein und das Gericht Latzfons im Tirol.[20]

Johann blieb auch nach 1415 ein Parteigänger Österreichs. Seine

[18] GHS III, S. 197 ff.; Seg. S. XXIV.

[19] Dagegen hat die Familie Segesser nie den Twing Stetten besessen, wie dies schon Ph. A. v. Segesser und nach ihm H. A. v. Segesser, GHS III, S. 193, behauptet hat. Am 18. Oktober 1492 (Seg.Reg. Nr. 287) wird Hans Rudolf Segesser als Richter und Twingherr zu Stetten bezeichnet, weil er als Schultheiß und Lehentrager der Stadt Mellingen in deren Namen und Auftrag Gericht hielt. Vgl. (Kap. 2, III, 2.) S. 72 ff.

[20] GHS III, S. 198.

Söhne Hans Ulrich und Peter sind dieser Gesinnung treu geblieben. So erklärt es sich, daß sie 1442 von König Friedrich III. in Zürich vom Stand österreichischer Dienstmannen in denjenigen von Reichsdienstmannen erhoben wurden,[21] zu einer Zeit, als der König die Rückgewinnung des Aargaus für sein Haus allen Ernstes vorbereitete.[22]

Seit etwa 1300 wohnte die Hauptlinie dieses Geschlechts im Iberg, dem festen Hof am Südende des Städtchens. Ihrem adeligen Stand entsprach ihre Lebensführung. Kein Segesser begegnet je als Handelsherr oder gar Handwerker. Ihren Besitzstand suchten sie sich im 15. Jahrhundert als Bankier, zuweilen auch durch Spekulation mit Immobilien zu wahren. Ihre Haupttätigkeit bestand aber offenbar in Ackerbau und Viehzucht auf ihrem ausgedehnten Besitz rund um Mellingen. Einen großen Teil ihrer Zeit haben die Segesser immer den Geschäften ihrer Vaterstadt gewidmet, die ihnen im Vertrauen auf ihr Ansehen und ihre Beziehungen immer wieder ihre wichtigsten Ämter anvertraut hat.

Nach dem Tod Johanns V. im Jahre 1424 ging der Besitz in zwei Teile. Der ältere Sohn Peter ließ sich in Aarau nieder, Hans Ulrich in Mellingen. Da Peter ohne männliche Nachkommen blieb, vereinigte Hans Ulrich nochmals fast den gesamten Besitz in seiner Hand. Wie sein Vater war er lange Jahre Schultheiß von Mellingen. Nach seinem Tod 1457 verzweigte sich das Geschlecht in drei Linien. Der erste Sohn Hans Arnold nahm seinen Wohnsitz in Aarau, der zweite Hans Ulrich blieb in Mellingen und der dritte Hans Rudolf zog nach Brugg. In Hans Arnold und Hans Ulrich gelangten die ersten Glieder der Familie zur Ritterwürde. Vielleicht ist dies der Grund, daß Hans Ulrich in Mellingen nur in den 1460er Jahren Schultheiß war.[23] Dagegen hat Hans Rudolf, der sein Burgrecht in Mellingen nie aufgegeben hat, das Amt bis ins 16. Jahrhundert und bis ins höchste Alter mehrmals bekleidet. Seit 1496 löste ihn dabei sein Neffe Hans Ulrich III., Sohn Hans Ulrichs II., ab. Dessen Vetter gleichen Namens, Sohn Hans Rudolfs, war in der Reformationszeit der Führer der Altgläubigen in Mellingen, obgleich er hier nie Schult-

---

21 Seg.Reg. 162.

22 H. A. v. Segesser (GHS III, S. 194) vermutet, daß auch der Erwerb der Burgen Küngstein (1452), Habsburg (1462) und Brunegg (1472) durch Sohn und Enkel in diesem Sinn aufzufassen seien.

23 StR Nr. 14, S. 290.

heiß war.[24] Ausdruck der Spannung, die damals zwischen der größtenteils zur Reformation übergetretenen Gemeinde und den konservativen Geschlechtern herrschte, zu denen die Familie Segesser bedingungslos hielt, ist der Streit um Ausschluß oder Einbezug des Ibergs in die Verteidigungsanstalten der Stadt.[25] Zwar hat die Bürgerschaft in dieser Sonderfrage ihren Willen durchsetzen können, nicht aber in der umfassenderen Glaubensfrage, die zugleich ihren politischen Aspekt hatte. Die Schlacht von Kappel brachte den Sieg der katholischen Orte und die Rekatholisierung der Freien Ämter. Unter dem Druck der Sieger kehrte auch die Gemeinde Mellingen zum alten Glauben zurück und die Gegner der Reformation ans städtische Regiment. Also gerade umgekehrt wie im bernischen Aargau, wo z. B. in Aarau die Anhänger der Reformation, d. h. die große Masse der Bürger sich mit Hilfe Berns behaupteten, wobei es ihnen gleichzeitig gelang, die letzten Vertreter des Adels aus dem Stadtregiment auszuschließen. Seit 1533 finden wir den Sohn Hans Ulrichs III., Bernhard, wiederholt im Schultheißenamt.[26] Sein jüngster Sohn Hans Kaspar, der Begründer der deutschen Linie, in deren Besitz der Iberg bis ins 17. Jahrhundert verblieb, war in den Jahren 1586/88 der letzte Schultheiß, den dieses Geschlecht der Stadt Mellingen gestellt hat. Mit ihm verschwand zugleich der letzte Vertreter der ehemals in der Stadt ansässigen Ministerialen.

2. Die gemeinen Burger

Den Stadtcharakter im wirtschaftlichen Sinn, d. h. den Charakter einer Siedlung, deren Bewohner den Lebensunterhalt mit Handel oder Handwerk erwerben, erhielt Mellingen naturgemäß nicht durch die Ministerialen, die ja vor allem zu militärischen Zwecken in der Stadt saßen. Die wirtschaftliche Substanz des Marktes wie der Stadt bildeten die handwerklich produzierenden Ansiedler, die sich seit der Gründung des Platzes durch Zuwanderung bäuerlicher Elemente aus

[24] Er ist der Stammvater der jüngeren Luzerner Linie. Von seinen Söhnen Albrecht und Jost hat Mellingen 1543 die Gerichtsherrschaft Tägerig erworben: MU 1543 V. 25.

[25] Vgl. (Kap. 1, IV) S. 26.

[26] Seit 1540 bis zu seinem Tod war er Obervogt des Bischofs von Konstanz zu Röteln und Kaiserstuhl. GHS III, S. 206.

der nähern und weitern Umgebung vermehrten. Die genaue Herkunft der verschiedenen Geschlechter ist nur selten faßbar. Das Zahlenverhältnis der Ministerialen zu den gewöhnlichen Bürgern dürfte vielleicht im 13. Jahrhundert 1 : 4 gewesen sein. Im 14. Jahrhundert und später hat es sich sehr rasch zugunsten des gewerblichen Elements verschoben.

Annähernd vollständig kennen wir die ansässigen Geschlechter erst am Ende des 15. Jahrhunderts dank den erhaltenen Stadtrechnungen und anderer Akten im Stadtarchiv. Die wichtigsten im 13. Jahrhundert bezeugten Geschlechter waren die Ab Andman, von Bondorf, von Boswil, Burgunder, von Buttensulz (Buttisholz), von Dießenhofen, Graf (Comes), Hagenau, der Kupherſmit (Kupferschmied[27]), dictus Mag[28], der Maler, Molendinarius (Müller), von Münster, prope Ripam (Amstad?), der Salzemann, Spisere, der Weggler, Welti, de Wolhovin, dictus Zagel.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts kommen folgende Namen: Beringer, Berwart, von Birmenstorf, von Birr, der Bruner, Fry[28a], Furrer, Hellekessel, Henmanrüti, Holtzrüti, Huber, Im Kelre, In der Huob, Kilchmann, Krämer, Kündig, Meyer von Rordorf, Möriger, Niesli, Nünlist, Röuber, Rubkrût, von Saggeron, Scherer, Schilter, Schmid, Schodeler, Schürmann, Sekeller (Seculer), von Sekkingen, Spuro, Unnutz, Walliser, Zegelli, Ziechli.

Die wichtigsten aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts waren: Ammann, Bernhard, Engler, Etzel, Flach, Früeuff, Heß, Meyenberger, von Rordorf, Wicker, Wüest, Wolleb, Zuckermann.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts: Buogi, von Brunegg, Bugg, Buosinger, von Büttikon, Egg, Emch, Flechi, Gebistorf, Halenbart, Herstraßer, Humbel, Im Hof, Keßler, Leemann, Mellinger, Meyer, Miesiberg, Pfister, Schmid, Schnider, Schwab, Tachelshofer, Vischer, Weber, Wildermuott, Zimmermann.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts:

---

27 Eine Berufsbezeichnung, die noch nicht zum festen Geschlechtsnamen geworden ist.

28 Noch nicht zum Geschlechtsnamen gewordener Übername.

28a Dieses Geschlecht ist meines Wissens das einzige, das aus dem Mittelalter überdauert hat und noch heute in Mellingen blüht. Vgl. auch die Schultheißenliste.

Bachmann, Bechler, Beck, Buttenberg, Falck, Fuchs, Fützer, Gerhart, Gerwer, Gering, Gingy, Gräminger, Häuptinger, Herman, Hübscher, Indergruob, Kolger, Krantz, Küffer, Küng, Küttinger, Lips, Mäder, Murer, Sarmistorf, Sattler, Seiler, Singysen, Spitzli, Springysen, Sternysen, Stutz, Vogelsang, Widerkehr, Wirt, Zierysen, Zscheppi.[29]

Die frühesten Mellinger Urkunden zeigen die Geschlechtsnamenbildung noch in vollem Gang. Ein Teil der Bürger besitzt zwar schon einen festen Geschlechtsnamen, ein anderer Teil gebraucht dafür einen Übernamen und setzt ein „dictus" davor, ein Zeichen dafür, daß das Gefühl noch lebendig ist, es handle sich nur um einen Zunamen zur bessern Unterscheidung.[29a] Dem gleichen Zweck dienen Berufsbezeichnungen, die erst im 14. Jahrhundert zu festen Geschlechtsnamen werden. Zuweilen werden diese noch im 15. Jahrhundert von Berufsbezeichnungen wieder verdrängt. So nennt z. B. der Badstubenvertrag um 1500 den Bader anfänglich „Hans Schnider der schärer", am Schluß „Hans Scherer schnider". Die Liste der Brandgeschädigten von 1506 nennt ihn einfach Hans Scherer.[29b] Um 1344 taucht in Mellingen ein Mann namens Uolrich Niesli von Brunegg auf. Um 1382 ist er Bürger in Mellingen und führt den Titel Ammann von Brunegg. Sein Sohn Rudolf führt nur den Namen Niesli. Sein Enkel Peter, Rat und 1411 Schultheiß zu Baden, Stifter der dortigen Ammann-Pfrund, seit etwa 1412 wieder in Mellingen und hier Schultheiß 1422, 1426, 1434 und 1437, führt nur noch den Namen Ammann.[29c]

Fast die einzigen Quellen zur Bestimmung der Herkunft des einzelnen Bürgers bilden für das 13. und 14. Jahrhundert die Namen, welche ihren Träger nach seinem ursprünglichen Wohnort bezeichnen (z. B. von Birmenstorf, von Birr, von Rordorf usw.). Hier sind die Ortschaften der nähern Umgebung des Reußtales, des Eigen- und Burgamts am häufigsten. Tatsächlich mag die Zuwanderung aus der Nähe die Bevölkerung Mellingens ursprünglich am meisten genährt haben. Erst später kam dann auch der Austausch zwischen den

---

[29] Diese Namen bedeuten nur eine Auswahl. Es handelt sich meist um solche, die in Zeugenlisten vorkommen. Deshalb ist auch die zeitliche Einreihung, die wir hier vorgenommen haben, nur bedingt gültig.

[29a] Vgl. oben die Namen des 13. Jahrhunderts.

[29b] MU 82 a; StAM Nr. 139, I.

[29c] UBa I, 86, 87, 158; Reg. 80, 82; AStA Urk. Königsfelden Nr. 392.

benachbarten Städten hinzu, der besonders durch die Abkommen über gegenseitige Abzugsfreiheit begünstigt wurde. Die Gründe, die zum Wohnsitzwechsel führten, sind selten faßbar.

Die Abwanderung ist noch schwieriger einzuschätzen. Sie war vor allem wirtschaftlich bedingt. Bedrohlich wurde sie für die Stadt in den 1420er und 1430er Jahren. Die Gründe waren eine starke Verschuldung und infolgedessen eine hohe Steuerlast, nachdem die Stadt 1421 schwer durch Feuer gelitten hatte. Dazu kam das schlechte Verhältnis mit den benachbarten Dörfern in Weidgangsfragen. Infolge der Streitigkeiten war sowohl die Existenz der bäuerlichen Elemente in der Stadt, wie auch der Handwerker gefährdet. Diese waren darauf angewiesen, daß die Bauern ihre Produkte in die Stadt brachten und ihnen ihre Erzeugnisse abnahmen. Ob die Stadt einen wirksamen Marktzwang auszuüben vermochte, ist sehr fraglich. Vielleicht wirkte auch ein Zug in die aufblühenden eidgenössischen Städte mit, da jetzt, nach der Eroberung des Aargaus, politische und moralische Schranken gefallen waren. Wie die Stadt die Abwanderung mit einer Abzugstaxe zu bremsen versuchte, ist bereits besprochen worden.[29d] Da der einzelne Bürger für die Schuld seiner Stadt mit seinem Gute haftete, ist es begreiflich, daß die Abwanderung in solchen Perioden zunahm. Nach Aussage der Mellinger Gesandten, die um die Bewilligung des Abzugsbeschlusses von 1438 baten, wanderten gerade die vermöglichen Familien ab, und das waren sicher auch in Mellingen die Kaufleute. Ziel der Abwanderung waren wohl vor allem die größern Städte, wie Zürich, Luzern und Basel, die reichere wirtschaftliche Möglichkeiten boten, als das von konkurrierenden Kleinstädten rings umgebene Mellingen. So finden sich im 15. Jahrhundert Holzrüti und Dachselhofer in Zürich, Kilchmann und Fry in Basel, Meyer, Haberer, Müller, Greminger und Segesser in Luzern.[29e]

Über die soziale Zusammensetzung der eigentlichen Bürgerschaft besitzen wir vereinzelte Angaben. Theoretisch stand der neu Zuwandernde, der sein Bürgerrecht erwarb, mit jedem andern

---

29d Vgl. Kp. 2, II, 1, S. 35 f; StR Nr. 35.

29e Wahrscheinlich der früheste Auswanderer findet sich für Basel: Urk.-Buch Basel II, Nr. 194 und 310: 1276 nimmt Johann Carpentarius (Zimmermann), «dictus de Mellingen», ein Haus in Basel zu Erblehen. Mehrere Mellinger in Brugg: Argovia 58, S. 406 ff.: Nr. 100, 258, 305, 313, 319.

Bürger rechtlich auf gleicher Stufe, selbst wenn er vorher Leibeigener war. In diesem Fall wurde er nun nach Stadtrecht vom Todfall frei und auch bei erbenlosem Tod kam seine Hinterlassenschaft nur mit dem Willen der Bürgerschaft seinem früheren Herrn zu. Immobilien mit Marktrecht, also vor allem Grund und Boden innerhalb der Stadt, fielen von vornherein aus dem Erbe. Der fremde Leibeigene wurde nach Jahr und Tag Eigenmann des Stadtherrn, wie es auch die übrigen Bürger waren.[30] Aber nun gehörte er einer Bevölkerungsschicht an, die sich allmählich als neuer Stand zwischen Bauer und Adel einschob. Immerhin hatte Leibeigenschaft noch gewisse soziale Nachteile im Gefolge. Dem Leibeigenen war, wenigstens theoretisch, der geistliche Stand verschlossen. War eine Verjährung nicht möglich, aber der Leibherr auch nicht so stark, daß er seine Rechte voll durchzusetzen vermochte, so begnügte sich dieser wohl auch mit dem Loskauf. Ein solcher ist für Mellingen aus dem Jahre 1314 bezeugt:[31] Ulrich der Meyer von Rordorf, Leibeigener des Klosters Salem (Baden) und Bürger zu Mellingen, kauft sich, seine Frau und seine drei Töchter mit 9 Pfund Pfennig von der Leibeigenschaft frei. Wahrscheinlich um seinen drei Töchtern den Eintritt ins Kloster Gnadenthal zu ermöglichen.[32]

Für Eigenleute fremder Herren, die Stadtbürger geworden waren, aber vom Herrn zurückgefordert wurden, hat sich die Stadt auch wohl selber verwendet.[33] Leibeigene scheinen in Mellingen nicht selten seßhaft und Bürger geworden zu sein.[34] Wohl nur um Streitigkeiten mit Feudalherren zu vermeiden, hat sich die Stadt dazu verstanden, eine Bestimmung ins Stadtrecht aufzunehmen, wonach ein Bürger, der

---

30 StR Nr. 5, S. 273 ff.

31 AStA, Urk. Gnadenthal 25. September 1314.

32 Ebenda, Urkunde vom 13. Januar 1315.

33 A II, S. 103: Instruktion der Stadt Luzern an ihre Tagsatzungsboten: „Item (sie sollen den) Junker Thüringen von Hallwil helfen bitten, dz er den knecht, so sin eigen ist, den von Mellingen bleiben lasse".

34 Urk. Bremgarten Nr. 417: 1461 März 24., nennt eine Gretha Leibeigene der Herren von Schönenwerd bzw. der Stadt Bremgarten aus dem Twing Berikon. Nach Wettinger Urk. Nr. 1140 (AStA, 1. Mai 1469) schenkt Heinrich Truchseß von Wolhusen seinen Leibeigenen Hans Sarmistorff von Mellingen dem Kloster Wettingen. Noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beansprucht das Eigenleutenbuch des Klosters Wettingen (AStA Nr. 3147) die Familien Zimmermann und Bücheler in Mellingen als ihre Leibeigenen.

eine Leibeigene heiratet, ohne daß diese sich zuvor von ihrem Herrn losgekauft hätte, das Burgrecht verlieren soll.[35]

Wahrscheinlich durch den Kauf der Gerichtsherrschaften oder von Höfen kam die Stadt selber in den Besitz von Leibeigenen, die sie natürlich wie jeder andere Leibherr bei der Stange zu halten versuchte. Eine solche Leibeigenen- oder Hörigenfamilie waren wahrscheinlich die Holtzrüti, die die Stadt 1427 für Steuern und Dienste beanspruchte.[36]

Im politischen Leben der Stadt hatte der persönliche Stand keinen oder nur geringen Einfluß. Wenigstens im 15. Jahrhundert scheinen allein der Besitz und die Begabung maßgebend gewesen zu sein. Ein eigentliches Patriziat hat sich nicht gebildet. Jedem, der genügend Vermögen und damit genügend Unabhängigkeit vom Broterwerb hatte, um sich den städtischen Ämtern widmen zu können, standen die Ehren offen.

Die Einwohnerzahl Mellingens kann nur ganz annähernd bestimmt werden, da für das 13. und 14. Jahrhundert Quellenmaterial völlig mangelt. Die Zahl der Hofstätten dürfte etwa 50 betragen haben. Dies ergäbe eine Einwohnerzahl von etwa 200 bis 250 Seelen.

Eine bestimmte Angabe besitzen wir aus dem 15. Jahrhundert: am 11. Juni 1479 gab der Bischof von Anagni der Pfarrgemeinde Mellingen das Privileg, auch in der Fastenzeit Butter- und Milchspeisen genießen zu dürfen. Die betreffende Urkunde beziffert die Gemeinde auf 150 Köpfe.[37] Die Zahl ist doch wohl ohne die Kinder zu verstehen oder stellt eine reichlich niedrige Schätzung dar. Denn 15 Jahre später zählt eine Stadtrechnung 137 männliche Schuldner der Baumeisterkasse auf.[38] Davon waren höchstens etwa 30 Nichtansässige. Dazu werden noch zehn weibliche Personen genannt. Zu ihnen wären die verheirateten Frauen, die Ledigen ohne eigenen Haushalt sowie die Unmündigen zu zählen. So ergäben sich insgesamt mindestens 350 Seelen.[39] Die Zahl der Bürger hat sich auch nach dem Brand von 1505 dank den Maßnahmen der regierenden Orte (Zahlungsauf-

---

35 StR Nr. 79, S. 387.

36 A II, S. 67.

37 MU Nr. 64: «qui centum et quinquaginta existunt».

38 StAM Nr. 140, 1494.

39 1837, also noch vor der großen Bevölkerungsvermehrung des 19. Jahrhun-

schübe u. a.) nicht stark vermindert. Von den insgesamt 58 brandgeschädigten Hausbesitzern verzichteten nur sechs auf den Wiederaufbau und gaben ihr Bürgerrecht auf.[40]

Für die Vermögensverhältnisse in der Bürgerschaft sind wir nur in einzelnen Fällen, wie z. B. bei der Familie Segesser, und auch hier nur in den großen Umrissen unterrichtet. Wo man größere Vermögen vermutet, sind sie wohl meist im Handel erworben worden. Allgemein suchten die Bürger ihr Vermögen in Grundrenten und Grundbesitz anzulegen, den sie meist noch selber bebauten. Dafür kamen in Frage einmal die unbebauten Grundstücke innerhalb und außerhalb der Stadt, die Zinsgärten in der Au und auf dem Graben, die Äcker im großen und kleinen Bifang, in der großen und kleinen Kreuzzelg und in der Egerden vor dem Lenzburger Tor, gegen Wohlenschwil und Tägerig zu. Schließlich befanden sich im 15. Jahrhundert die Äcker und Matten im Trostburgtwing und die drei dortigen Mühlen meist im Besitz von Mellinger Bürgern. Am begehrtesten scheinen die Weinberge im Twing gewesen zu sein.[41] Dieser umfangreiche Grundbesitz der Bürger hat natürlich der Stadt einen stark bäuerlichen Anstrich gegeben.[42]

Neben diesen Anlagen finden sich zahlreiche Gültbriefe und Renten auf Gütern in den umliegenden Dörfern, vor allem aber in denen des Reußtales bis Niederwil, Göslikon, Sulz hinauf, im Westen bis Othmarsingen und Lenzburg, dagegen wenig im Eigenamt. Im 15. Jahrhundert haben sich einzelne Bürger, vor allem aber die Segesser, als Geldverleiher betätigt.[43] Dies hängt wohl mit dem gänzlichen Verschwinden der Juden aus der Stadt zusammen, wie auch die starke

derts, zählte Mellingen total 685 Einwohner, diejenigen des Trostburgtwings eingerechnet. Bevölkerungstafel des Kantons Aargau, 1837.

[40] StAM Nr. 139, I.

[41] Einige befanden sich im 13. Jahrhundert im Besitz der Klöster Wettingen und später Königsfelden und Gnadenthal, andere wurden von Habsburg zu Lehen oder Pfand gegeben: HU II, S. 576.

[42] Am umfangreichsten präsentiert sich im 15. Jahrhundert der Grundbesitz der Familie Segesser (vgl. oben). Johanns V. Vermögen dürfte unter die größten der damaligen Schweiz zu zählen sein. Vgl. H. Nabholz, Zur Geschichte der Vermögensverhältnisse in einigen Schweizerstädten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Festg. Paul Schweizer, Zürich 1922. Für die Vermögensverhältnisse des Freiamts vgl. H. Ammann, Ein Freiämter Steuerrodel aus dem 15. Jahrhundert, Arg. 44 (1932) S. 203 ff.

[43] Seg. Reg. Nr. 323, 325, 332, 350, 408.

Darlehenstätigkeit städtischer Institutionen wie Spital und Kirche.[44] Dieses Gewerbe wurde, nachdem es einmal geduldet war, im Jahr 1534 durch ein obrigkeitliches Mandat für die ganzen Gemeinen Herrschaften so geordnet, daß Zinsen über 5 % verboten wurden.[45]

3. Die Juden[46]

Die Juden nahmen in der mittelalterlichen Stadt rechtlich, wirtschaftlich und sozial eine Sonderstellung ein.[47] Rechtlich unterstanden sie, wenigstens formell, dem Schutz des Kaisers, dem sie dafür die Judensteuer entrichteten. Wirtschaftlich waren sie auf das Geldgeschäft beschränkt, ein bürgerliches Handwerk zu ergreifen war ihnen verboten. Sozial standen sie infolge ihres Glaubens und seinen Gebräuchen fast ganz außerhalb der mittelalterlichen, völlig im Christentum aufgehenden Gesellschaft. Dies kam auch zum Ausdruck durch eine besondere Tracht (Stiefel, schwarzen Kaftan, Spitzhut). In den größern Städten auch durch Abschluß in besonderen Stadtteilen (Ghettos). Der mittelalterliche Mensch mag sie wohl als eine Art geistig Aussätziger betrachtet haben. Und doch waren sie unentbehrlich, weil die mit den Städten völlig zur Herrschaft gelangende Geldwirtschaft das Geldleihgeschäft unentbehrlich machte, dieses aber von Christen infolge des kirchlichen Zinsverbotes nicht ausgeübt werden durfte, bzw. für ihn ohne Interesse war. So sah sich der Jude, nachdem er vom christlichen Kaufmann aus dem gewöhnlichen Handel verdrängt war, völlig aufs Geldgeschäft beschränkt, weil er ja auf kein anderes Gewerbe ausweichen konnte. Da die Kirche das Zinsnehmen verdammte, anderseits der Jude um seines Erwerbs willen dem Geldbedürftigen oft zum verhaßten Plaggeist wurde, bekam er noch ein ganz besonderes Odium. Dieses Dasein, das, wie Wackernagel formuliert, „zwischen Verworfensein und Unentbehrlichsein", zwischen

---

[44] Vgl unten.

[45] So wurden 1562 Leute von Mellingen und Bremgarten bestraft, die von 20 Gulden 1 Mütt Kernen Zins genommen hatten. A IV, 2, S. 1096.

[46] Vgl. E. Haller, Die rechtliche Stellung der Juden im Kanton Aargau, Jur. Diss., Lausanne, Aarau 1900; Herbert Fischer, Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jahrhunderts, Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. von Gierke, Heft 140, 1931.

[47] Sie ist trefflich charakterisiert worden von Wackernagel in seiner Geschichte von Basel, I, S. 192. Vgl. auch Merz, Aarau, S. 195.

Ketzer und Christ, zwischen Fremdheit und Volkszugehörigkeit schwankte, spiegelt sich auch in den wenigen Quellen, die sich über Mellinger Juden erhalten haben.[48]

Es ist nicht sicher, ob eine jüdische Niederlassung vor 1348 in Mellingen bestanden hat. Das Martyrologium von Nürnberg[49] kennt Judensiedlungen nur in Zofingen, Aarau, Baden, Rheinfelden, Aarburg und Sursee. Sie wurden fast völlig ausgetilgt in den Verfolgungen, die sich im Gefolge der Pest 1348/49 von Savoyen aus nach Norden über das ganze Deutsche Reich ausbreiteten, „Judenbrände" genannt.[50] Sicher hat Mellingen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Juden beherbergt. Sie standen unter dem Schutz der Herzoge von Österreich, die dafür die Judensteuer bezogen und den Nachlaß erbenlos Gestorbener oder Gerichteter beanspruchten.[51]

Als die Eidgenossen den Aargau „zuhanden des Reichs" erobert hatten, suchte König Sigmund auch diese Geldquelle zum Fließen zu bringen, nicht ohne Erfolg; denn nun standen auch die Mellinger Juden formell wieder unter dem Schutz des Reichs und genossen Vorteile und Nachteile ihrer Stellung als „Kammerknechte des Königs". Ob die Erneuerung dieses Schutzverhältnisses auf die Initiative der Juden selber zurückging, ist ungewiß. Im August 1422 ließ der König durch seinen Bankier Hermann von Offenburg, von Basel, von allen Juden unter eidgenössischer Herrschaft den „gulden opferpfennig" eintreiben, ausgenommen die Juden von Zürich, Mellingen und Lenzburg. Vermutlich hatten diese ihren Obolus bereits entrichtet und ein Privileg erhalten, das sie von außerordentlichen Steuern, wenigstens auf bestimmte Zeit, befreite.[52] Aber schon 1429 benach-

[48] Am 7. April 1416 schwört Hans Stöw Urfehde vor Schultheiß und Rat von Mellingen. Er hatte den Juden Männlin in Mellingen zu ermorden versucht. Gefangen und zum Tode verurteilt, wurde er auf Bitte Herzog Ludwigs von Bayern, König Sigmunds und der Eidgenossenschaft begnadigt: StAZ, C, IV, 7.1.

[49] Quellen zur Geschichte der Juden, Bd. II.

[50] In Baden wurde auch die Judengemeinde von Rheinfelden niedergemetzelt, die Herzog Albrecht hieher gebracht hatte, um sie zu schützen: Quellen zur Geschichte der Juden II, S. 252.

[51] 1404 wurde in Mellingen eine Jüdin Margalis und ihr Schwiegersohn wegen Betrugs (Falschmünzerei) zum Tod durch Feuer verurteilt und hingerichtet. Ihren Nachlaß lieferte der Mellinger Rat der Gemahlin Herzog Leopolds IV., Katharina von Burgund, aus, ebenso 40 Gulden der Tochter der Verbrannten, die am Betrug unschuldig war; Teg. f. 18; Reg. 151.

[52] Thommen, U. aus Österreich. Arch. III, S. 143.

richtigte der König den Mellinger Rat, er habe seinen Notar Kaspar Schlick mit der Einziehung des güldenen Opferpfennigs und der halben Judensteuer beauftragt. An dessen Stelle werde Jörg Crewel, Unterlandvogt in Schwaben, vorbeikommen. Der Rat möge die Juden dazu anhalten, das Opfer auf Weihnachten zu entrichten.[53]

Wer von der ordentlichen Steuer befreit war, an dem hielt sich der Kaiser mit außerordentlichen Steuern schadlos. 1434 erhob er eine Krönungssteuer, wahrscheinlich eine eigene Erfindung. Der Ertrag war reich: die Juden von Nürnberg zahlten 4000, die von Erfurt 3000, die von Mainz 2000, Augsburg 1500, Oppenheim 1000, Halle 800, Speyer, Frankfurt und Köln je 600, Zürich 500, diejenigen von Schaffhausen, Winterthur, Brugg und Mellingen zusammen 500 Gulden.[54] Wahrscheinlich zum Dank für ein besonderes Ehrengeschenk hatte der Kaiser einen Monat zuvor den Juden von Mellingen und Brugg versprochen, sie während der nächsten zehn Jahre nicht mit Sondersteuern zu belasten und ihren Schuldnern keinen Nachlaß zu gewähren. Das Letztere war ein beliebtes Mittel, um von den Juden immer neue Steuern zu erpressen.[55] Zudem hatte er am 12. März den Mellinger Juden die Privilegien der Augsburger Juden verliehen.[56] Ob dann allerdings die privilegierten Judengemeinden ihre Rechte gegenüber ihren Städten geltend zu machen vermochten, kümmerte den Kaiser nicht sehr.

Näheres über ihre wirtschaftliche Tätigkeit ist erst aus dem 15. Jahrhundert bekannt. Zürcher Quellen nennen mehrmals einen Juden Männlin von Mellingen, der seine Darlehenstätigkeit besonders

---

[53] Ebenda III, S. 225.

[54] Deutsche Reichstagsakten XI, S. 299, Nr. 164. Die Quittung des Kaisers vom 20. März 1434: Thommen III, S. 262.

[55] Leopold Steinthal, Geschichte der Augsburger Juden im Mittelalter, Diss. Berlin 1911, S. 45.

[56] StR Nr. 31, S. 304 ff. und StR Nr. 32. Augsburg war bekannt durch seine milde Hand gegenüber den Juden. Im 14. und 15. Jahrhundert schützte sie der Rat dieser Stadt gegenüber den schweren kaiserlichen Steuern sowohl wie gegen Verfolgungsgelüste in der Bürgerschaft. Die Juden durften Häuser und Grundstücke erwerben, christliche Dienstboten anstellen u. a. m. Die Stadtbehörden drangen auch bis um 1430 nicht darauf, daß die Juden ihre besondere Tracht trugen. So glichen sie sich den Christen fast ganz an. Erst seit 1434 mußten sie auf Betreiben der Geistlichkeit zur Unterscheidung von den Christen einen gelben Ring tragen. Und vier Jahre später wurden sie sämtlich aus der Stadt vertrieben. Steinthal, S. 74 ff.

in Zürich betrieben hat.[57] Wahrscheinlich war es seine Frau, gegen die der Rat von Zürich eine Untersuchung anordnete, weil sie Geld um einen höheren Zins als 1 Denar für 1 Pfund in der Woche, das wäre ein Jahreszins von mehr als 21 %, ausgeliehen hatte. Sie hatte bis 4 Denar verlangt.[58] Überhaupt scheint Mellingen für Juden, die sich hauptsächlich in Baden[58a] und in Zürich betätigten, als eine Art Stützpunkt gedient zu haben, wahrscheinlich deshalb, weil der Zürcher Rat scharfe Aufsicht über die Geldverleiher führte[59] und 1423 alle Juden aus der Stadt, 1436 aus dem ganzen zürcherischen Gebiet verbannte.[59a] In Mellingen selber sind Juden bis nach Mitte des 15. Jahrhunderts ansässig gewesen. Über ihr rechtliches Verhältnis zur Stadt ist nichts Genaues bekannt. Aus einem Zürcher Ratsbeschluß geht hervor, daß sie ihre Begräbnisstätte, wie die Juden von Bremgarten, in Zürich hatten.[60]

Nach 1460 begegnen in Mellingen keine Juden mehr. Wahrscheinlich haben sie die Stadt verlassen, nachdem sich ihnen das Zürcher Gebiet mehr und mehr verschlossen hatte und die Tagsatzung 1450 die Juden aus der ganzen Eidgenossenschaft auszuweisen beschloß.[60a] Das Zinsgeschäft ging in die Hände vermöglicher Bürger über.

II. Gewerbe, Handel und Verkehr

Bei der Gründung der Stadt Mellingen war die eine Absicht, einen Platz zu schaffen, der einen Austausch zwischen einem ländlichen

---

57 In den Jahren 1418, 1422/23 ist dieser Männlin als Gläubiger von Zürcher Bürgern und Landleuten bezeugt. QzZWG I, Nr. 747, 800, 813. Männlin (Mennli, Mannly) war ein damals weit verbreiteter jüdischer Geschlechtsname. Vgl. d. Reg. der QzZWG, wo er in den Städten München, Rapperswil, Winterthur, Speyer u. a. bezeugt ist.

58 QzZWG I, Nr. 981, S. 558.

58a StBa Säckelmeister-Rechnung 1432 II.

59 1439 ordnete er eine Untersuchung gegen den Juden Schmoll von Mellingen an wegen Wucherzinsen. Ein Zeuge sagt aus, sein Vater habe Schmoll einen goldenen Ring versetzt, aber der Jude habe ihm das Geld nicht sofort auszahlen können, weil er es durch einen Knecht in Mellingen holen lassen mußte. QzZWG I, Nr. 995.

59a W. Hoch, Kompaß durch die Judenfrage, Zürich 1944, S. 169.

60 Zürcher Stadtbücher III, S. 138.

60a So Hoch, Judenfrage S. 169. Indirekt zu erschließen ist ein solcher Beschluß auch aus: A 2, S. 524, Nr. 772).

Produktionskreis und dem neu zu schaffenden Produktionszentrum ermöglichte.

Aber ebenso stark wie dieses wirtschaftliche Interesse hat das militärisch-politische des Gründers, nämlich sich einen sicheren Reußübergang zu schaffen, mitgespielt. Das Gleiche ist von fast allen Kleinstädten des Mündungsgebietes von Aare, Reuß und Limmat zu sagen. Wie sie, lag Mellingen günstig im Verkehr, aber mit ihnen in einem Gebiet, das von Märkten überlastet war. Diese zwei Faktoren haben die Stadt zwar existieren, aber nicht sich voll entwickeln lassen.

Wie bei allen diesen Gründungen bildete der Wochenmarkt auch in Mellingen ursprünglich das Kernstück seiner Wirtschaft. Wie er besucht wurde und was hier an Waren umgesetzt wurde, war für das Wachstum der Marktsiedlung entscheidend. Da das ländliche Versorgungsgebiet Mellingens und seine Aufnahmefähigkeit für gewerbliche Produkte nur klein war, hat sich auch der Mellinger Markt nicht stark entwickeln können. So ist das Gewerbe auf einem ziemlich primitiven, jedenfalls nicht stark differenzierten Stand geblieben. Daran konnten auch die Jahrmärkte und der Fernverkehr nichts ändern. So finden wir in Mellingen vor allem die zum Lebensunterhalt unbedingt nötigen Gewerbe, wie Müller, Bäcker, Metzger, Schneider, Schuhmacher, Schmiede usw., die sich im 15. und 16. Jahrhundert zwar in gewohnter Weise spezialisieren und gegeneinander abgrenzen. Aber keines dieser Gewerbe hat sich und den Mellinger Markt durch ein Spezialprodukt in einer weiteren Umgebung bekannt gemacht.[60b]

Bei der Enge der Verhältnisse ist es begreiflich, daß sich die einzelnen Handwerke nicht in Zünfte organisiert und als solche gar politischen Einfluß auszuüben versucht haben. Dagegen schloßen sich die Gerber mit den Metzgern und Schuhmachern im Jahr 1401, die Weber, Schneider und Näher 1447 und die Müller, Pfister, Schmiede, Küfer, Zimmerleute, Seiler und Wagner gegen Ende des 15. Jahrhunderts zu Bruderschaften religiösen Charakters zusammen.[61]

Die Gerber, Leinenweber, Keßler und Schmiede von Mellingen waren auch Mitglieder von Handwerkerverbänden, die zahlreiche

---

60b Damit stimmt überein, daß der Mellinger Markt auffällig selten in den Quellen erwähnt wird.

61 StR Nr. 17; MU Nr. 44; vgl. Kap. 5.

Städte der heutigen Nord-, Ost- und Mittelschweiz umfaßten.[62] Mellinger Fischer gehören im 15. Jahrhundert einem in Form einer Bruderschaft organisierten Fischer- und Waidgesellenverband an, der die Fischer am unteren Lauf von Aare und Reuß, aber auch diejenigen von Luzern und Laufenburg zusammenschloß.[63]

Bei dem starken Anteil der Landwirtschaft im Mellinger Wirtschaftsleben spielte natürlich das Müllergewerbe auch für die Stadt eine wichtige Rolle.[64] Während seit etwa 1300 auf dem linksufrigen, eigentlichen Stadtgebiet keine Mühle bekannt ist, werden jenseits der Brücke im Trostburgtwing, wo ein großer Teil der Bürgerschaft ihre Äcker bebaute, drei Mühlen erwähnt.

Als erste die sog. Bruggmühle. Sie lag bis 1404 dicht am Ansatz der Reußbrücke. Bis 1253 war sie Eigen der Grafen von Kyburg und ging in diesem Jahre mit der Jahrzeitstiftung Graf Hartmanns d. J. für seine erste Gemahlin in den Besitz des Klosters Wettingen über.[65] Als die Mühle, wahrscheinlich durch das Hochwasser von 1408, stark beschädigt worden war, kaufte das Kloster dem Mellinger Bürger Hans Kilchmann, der vermutlich die Mühle betrieb, sein unmittelbar oberhalb gelegenes Haus ab und baute hier eine neue Mühle. Die Rechte der alten gingen auf die neue über.[66] Die Mühle blieb Eigentum des Klosters bis ins 18. Jahrhundert.

Neben der Brückenmühle besaßen die Kyburger im Twing noch eine zweite, die sog. Buggenmühle.[67] Sie stand an der Straße nach Baden oberhalb der sog. Breite.

Die dritte Mühle gehörte den Herren von Trostburg. 1344 heißt sie Wollebun-Mühle nach dem Mellinger Bürgergeschlecht der Wolleb, später gewöhnlich Widenmühle oder Mühle in Widen.[68] Sie lag an

---

[62] QzZWG Nr. 536, S. 299; StR Aarau Nr. 56, S. 124 ff.; StR Baden Nr. 63, S. 114 ff. StR Nr. 44, S. 319.

[63] Ihre Fischerordnung von 1424: StAZ A 84, 1; ebenso von 1510.

[64] Schon 1265 erscheint unter den Mellinger Bürgern als Gerichtszeuge C. Molendinarius. AStA, Wett.Urk. Nr. 128. Vgl. Kap. I, III; HU I, S. 130 f.

[65] QW I, 1, 687; Reg. 7.

[66] AStA, Wett.Urk. vom 23. X. 1414. Betrieben wurde sie nun durch den Bach, der im Twing Stetten entspringt und parallel der Reuß bis zur Mellinger Brücke sich hinzieht, wo er in die Reuß fällt: StAM Nr. 171. 3; AStA Nr. 4477 (1462).

[67] HU II, S. 5. So genannt nach dem Mellinger Bürgergeschlecht Bugg (MU Nr. 172), das sie lange besessen hat.

[68] StR Nr. 60, S. 345.

der Reuß zirka 300 Meter unterhalb der Brücke, hatte aber das Wasser vom sog. Mühlebach, gleich wie die Buggenmühle.[69] Im Jahr 1344 verkauften sie die Brüder Rudolf und Johann von Trostburg dem Kloster Gnadenthal. Von diesem kam sie, unbekannt wann, in den Besitz des Klosters Wettingen.[70]

Unter der Zahl der Mellinger Gewerbe wurde im 15. Jahrhundert auch die Glasmacherei und -malerei heimisch. Und zwar, wie es scheint, dank der Liebhaberei des Mittelmeßkaplans Anshelm Meyer.[71] Wahrscheinlich hat der Mellinger Glasmaler Hans Fry, der 1504 das Bürgerrecht in Basel erwarb, noch bei ihm in die Lehre gehen können.

Diese Ansätze zu besonderen Leistungen, von denen auch die spätgotische Ratsstube des Uli Hans Widerkehr Zeugnis ablegt, vermochten nicht, das Mellinger Gewerbe zu beleben und dem Markt mehr Zustrom zu verschaffen. Der Mellinger Wochenmarkt scheint sogar nach einer gewissen Blüte im 14. Jahrhundert im 15. zeitweise stark gefährdet gewesen zu sein, wenn er nicht sogar ganz eingegangen ist.[72] Dies war in der ersten Hälfte und um die Mitte des 16. Jahrhunderts sicher der Fall: im Juni 1578 ersuchte der Rat von Mellingen die Tagsatzung, sie möchte der Stadt einen Wochenmarkt bewilligen, weil sie in den vergangenen Jahren durch Hagel und anderes in große Armut gekommen sei. Trotzdem Zürich nicht zustimmte, mit der Begründung, Mellingen sei von Städten mit Wochenmärkten rings umgeben, wurde das Gesuch doch bewilligt. Darauf bat Mellingen um die Erlaubnis, ein Darlehen von 2000 Gulden aufnehmen zu dürfen,

---

69 AStA, Wett.Urk. Nr. 1145/46.

70 Reg. 70; 1474 ist sie im Besitz von Wettingen: AStA Wett.Urk. 1145/46.

71 1467 bezog er von Martin Feringer, dem Stadtschreiber von Bremgarten, 100 Bund Scheibenglas: StAL Akt. Mell. Um 1460 unterrichtete er Heinrich Hasfurter von Luzern, den Sohn des bekannten Schultheißen gleichen Namens, Herrn zu Wildenstein, im Glasen, damit Hasfurter Haus und Fenster selber ausstatten könne. Stammler, Arg. 30, S. 246; Kathol. Schweizerblätter, Jahrg. 1900, S. 440. Ein Zeugnis von der Kunst Meyers scheint nicht erhalten zu sein.

72 Dies lassen gewisse Nachrichten vermuten. In den Jahren 1456 bis 1463 kaufte Mellingen in Solothurn mehrmals große Mengen von Getreide auf „zu euffnung deß kouffhauses und wochenmarcktes", wie sich ein Mellinger Chronist ausdrückt. StAM Nr. 165, f. 5 v. und Haffner, Sol. Schauplatz II, S. 158 a und b, 162 a. Vgl. dazu die Bitte der Stadt Schaffhausen bei der Tagsatzung, in eidg. Gebiet Korn aufkaufen zu dürfen. Sie brauche es, um ihren Markt wieder in Gang zu bringen: A IV, 2, S. 463.

um den Markt wie in den 1460er Jahren mit Korn und Salz zu versehen.[73] Der Markt war zweifellos deshalb eingegangen, weil einerseits manche Gewerbe in den freien Ämtern nicht mehr auf die Städte beschränkt geblieben waren, die ja auch nicht die Machtmittel hatten, Handwerksbetriebe auf dem flachen Land zu unterdrücken. Anderseits trieb die Mellinger Bürgerschaft soviel Ackerbau und Viehzucht, daß das Städtchen nur bei Mißwachs auf Zufuhren von außen angewiesen war.[74] So war der Anreiz für die Bauern der Umgebung klein, den Mellinger Markt regelmäßig zu beschicken. Zudem deckten sie ihre eigenen Bedürfnisse ebenso rasch auf den reicheren Märkten von Bremgarten, Brugg und besonders Baden.

Trotzdem die Bürgerschaft zur Förderung des neuen Marktes die Straße nach Brugg ausgebaut und zum Teil verlegt und damit schwere Lasten auf sich genommen hatte, hielt der Markt kaum eine Generation lang. 1628 klagte Mellingen in Luzern: Trotzdem ihrer Stadt 1578 ein Wochenmarkt bewilligt worden sei, verkauften die Bauern der nächstgelegenen Dörfer ihr Getreide und ihre Früchte, wo sie gerade wollten „unangesehen ir ficht und gwicht inen zMellingen zu hannd gestelt unnd daselbsten muß gefochten werden, ... das also nit allein ein große mißordnung und eigner nutz yngerissen, sonnder auch gemeinen stattlüten unnd bürgeren freffentliche beschwärd unnd fürer verursachet, wann sy uf etwan zwo oder dry stund wegs oder aber by den purren spycheren ir naarung uf kaufen unnd abholen unnd das iren verligen müssent".[75] Die Konferenz der katholischen Orte entschied, die Bauern sollten ihre Waren auf dem freien Mellinger Markt jeden Dienstag feilbieten.[76]

Neben den Wochenmärkten gaben die Jahrmärkte Kaufleuten wie Krämern Gelegenheit, ihre Ware in freiem Kauf und Verkauf zu handeln. Unter den Jahrmärkten unserer Gegend hatten diejenigen des Fleckens Zurzach die größte Bedeutung. In zweiter Linie kamen diejenigen der Stadt Baden.[77] Hinter ihnen traten die Mellinger

---

[73] A IV, 2, S. 1134 f.

[74] Um 1418 führten Mellinger sogar landwirtschaftliche Produkte, wie Hühner, Eier, Obst, Gemüse nach Zürich zu Markte. Q. z. Zürch. Zunftgesch., herausgegeben von W. Schnyder, Zürich 1936, Bd. 1, S. 73.

[75] StAL Mellingen 5. IV. 1628.

[76] A V, 2, S. 82.

[77] Vgl. H. Ammann, Die Zurzacher Messen im Mittelalter, Taschenbuch d. Hist.

Märkte weit zurück. Um 1513 mögen es vier gewesen sein: am 16. Mai, 4. Juli, 29. September und 26. November.[78] Wie die Wochenmärkte waren sie starken Schwankungen unterworfen: im 17. Jahrhundert sollen es zeitweilig sechs gewesen sein. Am Anfang des 18. Jahrhunderts waren sie bis auf zwei eingegangen, um 1740 waren es wieder vier.[79]

Wirtschaftliche Bedeutung für eine weitere Umgebung behielt Mellingen nur als Umschlagplatz für das Getreide aus dem fruchtreichen Unteraargau und vielleicht auch aus dem Elsaß. Von Mellingen aus brachten es Aufkäufer nach Zürich und in die getreidearme Innerschweiz und Graubünden. Das gleiche gilt für Salz, Eisen und Vieh.[80]

Diesem Geschäft diente das Kaufhaus oder Kornhaus.[81] Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts unterhielt die Stadt Luzern in Mellingen einen eigenen Salzfaktor und Gebäulichkeiten für das Salz, das sie hier aufstapeln und mit beträchtlichem Gewinn vertreiben ließ.[82] Dank seinem Zollprivileg profitierte Mellingen auch von Waren, die nicht auf seinem Markt zum Verkauf gelangten. So hat es seinen städtischen Charakter dank den Einnahmen aus dem Durchgangsverkehr, trotz der prekären Lage seines Marktes aufrechterhalten können.[83] Ein großer Nachteil für Mellingen war allerdings, daß auch ein Hauptverkehrsstrang, die Reußschiffahrt, Mellingen nur flüchtig berührte. Die Stadt selber erhob keinen Zoll auf der Reuß. Das Geleit war aus der Hand Österreichs nach seiner Auslösung an die regierenden Orte übergegangen.[84] Die Reußschiffahrt hatte ihren Haupt-

---

Ges. d. Kt. Aargau 1923, und Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messe, Aarau 1930.

78 StAM Nr. 140, Rodel von 1513, f. 8 notiert: 18 Schill. stelgelt uff Ulrichy, 10 Sch. 10 H. stelgelt uff Michelstag, 6 S. 8 H. stelgelt uff Cuonrady, 9 S. stelgelt am hubschen montag. Stelgelt ist die Abgabe von den Verkaufsständen, die die Stadt bei diesem Anlaß auf dem Markt aufschlagen ließ.

79 AStA Nr. 2788, IV, 1, 1740.

80 QzZWG Nr. 1068 und 1468; A II, S. 179, III, S. 330; IV, 2, S. 400, 434, 463, 476; StAM Nr. 47, Miss. Nr. 138 und 173.

81 StAM Nr. 165, f. 5 und 140, VII, f. 3.

82 StAL Mellingen.

83 Von einem Stapelrecht ist allerdings nichts bekannt. Ob und inwieweit sich Mellinger als Aufkäufer und Zwischenhändler im Kornhandel betätigten, ist ungewiß.

84 Vgl. Kap. 3, B, II.

ausgangspunkt in Luzern, dem Hauptstapelplatz für den Gotthardverkehr. Einen weiteren in Zug. Der Transport wurde ausschließlich von Luzerner und Zuger Schiffsleuten besorgt. Von Mellinger Schiffleuten oder gar einer Schiffleutenvereinigung findet sich keine Spur. Mellinger Bürger, die sich im Handel reuß-, aare- und rheinabwärts betätigten, mögen ihre Waren Luzerner Schiffleuten anvertraut haben, die des Geleits halber in Mellingen anlegen mußten.

Die Stadt als solche war weniger nord-südlich als ost-westlich orientiert. Dies hängt mit der ganzen Stadtanlage zusammen. Zwar bestand am untern Ende des Städtchens ein kleines Tor, das Brugger Tor. Aber es öffnete sich nur auf einen Fußweg, während die Straße nach Brugg erst 1578 zur Hebung des neuen Marktes angelegt wurde.[85] Die frühere Straße verließ die Stadt durch das Lenzburger Tor und führte in einem großen Bogen über Wohlenschwil und Büblikon. Der Fußweg von Brugg über den Sattel bei Büblikon und der Reuß entlang besaß auch keine direkte Fortsetzung quer durch die Stadt reußaufwärts. Die Stadt wurde an ihrem oberen Ende von der quergestellten Kirche und dem Jberghof dahinter abgeriegelt, und nur ein kleines Privattor, das „obere türlin", führte hier ins Freie. Der von Westen (Aarau—Lenzburg) her das Reußtal aufwärts nach Bremgarten ziehende Verkehr berührte die Stadt überhaupt nicht, sondern ging auf der Straße Wohlenschwil—Tägerig an Mellingen vorbei. Waren, die die Aarepforte passierten, suchten, sofern sie nicht für den untern Aargau und das Reußtal bestimmt waren, nur zum kleinen Teil den Weg reußaufwärts. Ein Großteil ging Limmat aufwärts Richtung Zürich, ein anderer Teil überschritt den Jura über den Hauenstein und suchte Luzern und den Gotthard über Zofingen. Daß der Handel den Wasserweg reußaufwärts benützt hat, scheint angesichts der Strömung der Reuß auf den ersten Blick unmöglich. Es ist aber ausdrücklich bezeugt.[86]

---

[85] MU Nr. 151 und 162; StR Nr. 71.

[86] Nach der Geleitsordnung für Mellingen vom Juli 1698 gab es gewisse Leute, die das Geleit von Mellingen zu umgehen suchten. Die Ordnung verfügt deshalb, Schaffner von Hägglingen und der Schmied von Wohlenschwil sollten ihr Eisen, das sie die Reuß hinaufführten, in Mellingen verzollen, auch wenn sie es unterhalb Mellingen auslüden, um das Geleit zu umgehen. StAZ A 320; im Mai 1775 war Leutenant Uhr, der eidg. Geleitsmann in Mellingen, von der Tagsatzung aufgefordert worden, Geleitsverweigerer und ihre Gründe anzugeben. In seiner Antwort schreibt er u. a.: Seit alters sei die Ware, die von Klingnau her

Von größter Bedeutung war für Mellingen die ostwestliche Route, die von Nürnberg her über Konstanz, Stein, Schaffhausen, Kaiserstuhl, Baden, Mellingen, Lenzburg, Aarau nach Genf führte.[87] Mit ihr vereinigte sich bis Baden der Verkehr von Genf nach Zürich. Diesem standen nach dem Mellinger Reußübergang zwei Straßen zur Wahl. Erstens die Straße über Baden, welche auch mit schwerster Ladung leicht zu befahren war, da sie keine besonderen Steigungen aufwies; oder zweitens die kürzere, aber schon hinter Mellingen steil gegen den Heitersberg ansteigende Straße direkt nach Killwangen oder Dietikon und Zürich. Die Straße nach Baden scheint in römischer Zeit bestanden zu haben. Sie überquerte aber damals die Reuß ungefähr 500 Meter unterhalb der heutigen Brücke.[88] Sie war und blieb bis in die Neuzeit die Hauptroute,[89] nur daß sie vermutlich seit der Gründung des Marktes und dem Bau der Brücke weiter flußaufwärts überschreitet, und sich nach einem weiten Bogen über die Ebene von Mellingen erst bei Wohlenschwil wieder mit dem alten Trasse vereinigt. Dagegen bot der Heitersbergweg die kürzeste Verbindung mit Zürich. Sie wurde vor allem von Personen zu Pferd und zu Fuß, weniger mit Wagen, begangen. Man ließ ihn deshalb nicht selten zerfallen.[90] Als sich Zwingli im Frühjahr 1528 zur

---

zu Schiff Aare und Reuß heraufgebracht und in Mellingen auf die Achse umgeladen werde, in Mellingen nochmals vergleitet worden, und er bittet das Syndikat, es möchte „alle nebenfahr verbiethen, an welchen von Mellingen bis auf Bremgarten könte ausgeladen werden ...". StAZ A 320, 12. Mai 1775.

87 Schulte, S. 494.

88 Vgl. die neuestens erfolgte Entdeckung eines Pfahlwerks bei Büblikon und früher schon eines Straßenzuges von Dättwil her: A. Matter, in den Badener Neujahrsblättern 1940/41, S. 38 ff. und Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 5 (1943), S. 87.

89 Anton Werdtmüller in seinen Memorabilia Tigurina, Teil I, (1780), S. 373: „Die Durchfuhr von Kaufmannsgüteren aus dem oberen Theil der Eidgenossaft und aus Deutschland nach Genf, Frankreich und wieder zurück geht sehr stark durch diesen Ort." Der Bericht über die Straßen und Zölle in der Grafschaft Baden vom Jahr 1785 (H. Ammann, Neue Beiträge, S. 180; AStA Nr. 2769, XII): „Ist die Hauptroute auf welcher alle Transit-Waaren, die von St. Gallen, Winterthur und Zürich kommen um in Frankreich zu gehen, geführt werden."

90 A III, 2, S. 245. Noch um 1550 weist die Stadt Bremgarten im Bestreben, das Wasser möglichst auf ihre Mühle zu lenken, darauf hin, die Straße von Bremgarten nach Zürich sei leichter zu führen als diejenige über den Heitersberg: Bürgisser, Bremgarten, S. 156.

Berner Disputation begeben wollte, wählte er erst dann den Weg über den Heitersberg, als ihm das Geleit durch die Grafschaft Baden verweigert worden war.[91] In den Unterhalt dieser Straße teilte sich Mellingen mit Oberrohrdorf, soweit sie im Trostburgtwing lag.[92] Für die Badener Straße hatte die Stadt allein aufzukommen.

Der Unterhalt der Straßen war für die Gemeinde schon aus wirtschaftlichen Gründen (Zoll, Wochen- und Jahrmärkte) eine Notwendigkeit, belastete sie aber nicht wenig. Um die Stadtkasse nicht zu stark beanspruchen zu müssen, zog sie daher den einzelnen Bürger und Hintersässen, sofern er ein Jahr lang in Mellingen Haushalt geführt hatte, zum Frondienst am Straßenbau heran. Eingesessene (Nichtbürger) hatten zudem ein jährliches Schirmgeld zu bezahlen, das auch als Entschädigung für den Gebrauch der Brunnen angesehen wurde.[93] Besondere Straßenneubauten verursachten der Stadt große Kosten, die sie vermutlich aus dem Zollertrag zu decken versuchte.[94]

Um 1790 bezifferten Schultheiß und Rat die Länge der von der Stadt zu unterhaltenden Straßen auf 11 634 Schritt, das sind zirka 9,3 km.[94]

In welchem Ausmaß hat sich die Bürgerschaft im Handel betätigt? Darüber fließen die Quellen außerordentlich spärlich. Selbstverständlich haben Mellinger die Zurzacher, Badener, vielleicht auch die weiter entfernten Messen besucht.[95] Ferner sind Mellinger Bürger

---

91 Valerius Anshelm, V, S. 228.

92 MU Nr. 97, 7. Mai 1518.

93 StAZ A 320, 25. Juni 1777.

94 In den Jahren 1779—1784 baute die Stadt im Trostburgtwing eine Straße von 1785 Schritt Länge mit einem Kostenaufwand von 3525 Gulden rh. Dadurch war die Stadtkasse so geschwächt, daß Mellingen glaubte Anspruch auf einen Anteil am Weggelde der Stadt Baden machen zu dürfen: StAM Nr. 171. 1.

95 Am 1. September 1505 nahm die Feuersbrunst ein katastrophales Ausmaß an, nicht nur, weil sie geschickt angelegt war, sondern vor allem, weil ein großer Teil der Einwohner in Zurzach an der Verenenmesse weilte und die Stadt deshalb ihrer Feuerwehr beraubt war. Stumpf, Chronik II, 205; Diebold Schilling, Chronik, Luzern 1932, S. 155, behauptet, der Brandstifter habe sich ans Werk gemacht, als die Mellinger wieder zu Hause waren, die an der Zurzacher Messe geweilt hatten. Er habe die Tat deshalb am 1. September unternommen, weil er geglaubt habe, es seien in dieser Nacht viel Fremde in der Stadt und er könne so unbemerkt ein- und ausgehen. Diese Angabe scheint mir aber im Widerspruch zu stehen mit der Tatsache, daß die Zurzacher Messe drei Tage dauerte und kaum anzunehmen ist, daß der größte Teil der Mellinger schon am ersten Abend den 25 Kilo-

auf Handelsreisen in Basel, Freiburg i. Ue. und im Elsaß bezeugt, ebenso in der Innerschweiz.[96] Als Handelsgegenstände werden Pferde und Tuche genannt.[97] Leider ist nicht sicher zu erkennen, ob Hans Tegerfeld, dem im Alten Zürichkrieg bei Rheinfelden von zwei herzoglich-österreichischen Knechten sieben Wagenpferde geraubt wurden, sich mit dem Pferdehandel beschäftigte oder ob es sich dabei nur um sein Gespann handelte.[98] Der Zollvertrag Mellingens mit der benachbarten Stadt Lenzburg von 1566 nennt als zollfreie Produkte Eisen, Stahl, Häute, Felle, Schuhe, ferner Kernen (Getreide), Vieh-, Mast- und Zuchtschweine.[99] Mellinger Gerber mögen ihre Erzeugnisse auf der Zurzacher Messe feilgeboten haben. Sozial gesehen ist es sicher kein Zufall, daß es sich in den wenigen bekannten Fällen, wo Bürger als Kaufleute genannt werden, um Vertreter der angesehendsten und reichsten Familien handelt: Mäder, Frey, Tegerfeld, Schnider, Kilchmann. Wie in den andern Städten bildeten die Kaufleute auch in Mellingen die obere Schicht der Bürgerschaft, die vorzüglich an den Ämtern teilhatte.

Obgleich sicher ein Großteil der Bürger ein Handwerk betrieb, so zeigt Mellingen doch einen stark bäuerlichen Zug. Ein nicht kleiner Teil der Bürger besaß und bebaute seinen Acker in der Nähe des Städtchens, sei es nun links der Reuß in der Au, in den beiden Bifängen und Kreuzzelgen, im Werd oder Geheid, sei es rechts der

---

meter langen Weg nach Hause zurückkehrten. Daß in Mellingen während der Zurzacher Messen ein regeres Leben entstand, ist anzunehmen. Aber die Erklärung Stumpfs, ein Großteil der Bürger sei in Zurzach gewesen, scheint mir doch natürlicher die Katastrophe zu erklären.

96 Ma.Wirtsch. i. Alltag, hg. v. H. Ammann, Nr. 411, siehe unten Anm. 99a; 1473 wurden im Elsaß Mellinger von Leuten des burgundischen Landvogtes Hagenbach gefangen genommen u. ausgeraubt: Bern. Schilling I, 118, A II, 411; Reg. 277.

97 Reg. 267: 1457 März 10.; Tegerfeld f. 48: Drei Geschwister Garmenswiller von Freiburg i. Ue. schulden Rud. Frey, von Mellingen, dem „factor und diener" des Cunrat Meyer, von Straßburg, 155 Pf. 16 S. und „zwey grawe und eins wiß carra tuch". Vgl. auch Seg.Reg. 344; H. Ammann, Neue Beitr. Reg. 322. Anm. 99a.

98 Thommen, UaöArch. IV, 132.

99 StR Nr. 70, S. 361.

99a 1429 wird Cuntzi Schnider in Basel im Pferdehandel, 1431 Cunrat Kilchmann ebenda als Gläubiger genannt: Staatsarch. Basel, Gerichtsarch. C I, f. 129 v. und 68 (freundl. mitgeteilt von Dr. H. Ammann in Aarau). Ferner: Reg. 277 und oben Anm. 97. Vergleiche zu den Namen die Schultheißen-Liste am Schluß.

Reuß auf der Breite. Um 1500 besaß ein Fünfteil bis ein Viertel der Bürger einen oder sogar mehrere Äcker in der Nähe der Stadt.[100] Wohl der größte Teil der Einwohnerschaft hielt sich Kleinvieh. Das erklärt auch die Hartnäckigkeit, mit der die Stadt mit den benachbarten Dörfern um ihre Weidgangsrechte stritt.[101] Es verwundert auch nicht, daß die Bauernunruhen der 1520er Jahre, die auf Abschüttelung der Zins- und Zehntlasten zielten, auch die Mellinger ergriff. Sie hatten den großen und kleinen Zehnten von den Äckern links der Reuß, soweit sie im Stadtbann lagen — die städtischen Marken bildeten im Süden zugleich die Zehntgrenze zwischen der Kirche Niederwil (Kloster Schännis) und der Kirche Wohlenschwil (Kloster Königsfelden[102]) — dem Kloster Königsfelden abzuliefern.[103] Fast gleichzeitig mit den Unruhen im Eigenamt, wo die Bauern ihre persönlichen Lasten abzuwerfen versuchten, machten die Mellinger Ackerbauern den Versuch, den Emdzehnten abzuschütteln, aber ohne Erfolg.[104] Für die Weidfahrt hielt sich die Stadt einen eigenen Hirten. Damit die Weidemöglichkeiten für alle ausreichten, vielleicht auch, damit das städtische Dekorum gewahrt blieb, beschränkte ein Gemeindebeschluß vom Oktober 1525 die Viehhaltung der Bürger. Kein Bürger oder Hintersasse sollte mehr als zwei Kühe und ein Zuchtkalb, aber keinen Ochsen, ferner nicht mehr als vier Schweine und keine Zuchtsau halten.[105]

Wichtigen Anteil an der Mellinger Landwirtschaft hatte der Weinbau. Aus den Quellen zu schließen, war der sonnige Hang auf der rechten Reußseite ein einziger Rebberg. Es scheint der Ehrgeiz der wohlhabenderen Bürger gewesen zu sein, hier Reben zu besitzen und eigenen Wein auszuschenken. Dies ist begreiflich, wenn man die Rolle bedenkt, die der Wein im Mittelalter als Nahrungs- und Genußmittel spielte. Zwar zählte die Stadt anfangs des 16. Jahrhunderts wenigstens vier Wirtschaften (Hirschen, Löwen, Krone, Kopf), aber der Weinausschank beschränkte sich keineswegs auf sie, sondern stand, zumindest mit Eigengewächs, jedem Bürger

---

100 StAM Nr. 135, Zinsrodel von 1501; AStA Nr. 467.
101 Vgl. Kap. 3, S. 115.
102 AStA Nr. 452, S. 183 ff.
103 AStA Urk. Königsfelden Nr. 569 vom 14. November 1430.
104 A IV, 1, S. 297; Urk. Königsfelden Nr. 921.
105 StAM Nr. 1, f. 5.

frei.[106] Die Trotte lag mitten im Weinberg in der Nähe der Kapelle St. Ulrich. Sie erscheint zum erstenmal um 1450. 1504 befand sie sich im Besitz der Familie Segesser.[107]

III. Soziale Einrichtungen

1. Die Schule[108]

Schon bevor Mellingen formalrechtlich eine Stadt war, besaß es eine Stadtschule.[109] Vermutlich war der Leutpriester und Dekan Hartlieb in dieser Sache die treibende Kraft.[110] Die Schule stand 1262 unter der Leitung seines Pfarrhelfers. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besaß die Stadt einen eigenen Schulmeister.[110a] Ver-

---

[106] Vgl. den Ratsbeschluß vom Jahr 1546: Schultheiß, Rat und Zwanzig haben beschlossen: „daß hinfür ein jeglicher wirt ald der win schenckt, von einem jedenn soum sol zuo umgelt gebenn 8 maß (1 Saum = 100 Maß = ca. 150 Liter), wie er den usschenktt, es syg Elsasser oder lantdwin; unnd ein burger der sin eygner gewachsner win usschenckt, sol gebenn von dem soum 6 maß ...", StAM Nr. 1, f. 12. Die Ungeltrödel, die sich allerdings erst seit 1533 erhalten haben, geben Aufschluß über den jährlichen Weinverbrauch in Mellingen. Für das Jahr 1533 ergibt sich ein solcher von 240 Saum, das sind ca. 36 000 Liter. Für 1536, wenn wir den Rodel, der sich nur von einem Ungelter erhalten hat, verdoppeln ca. 320 Saum, das sind 48 000 Liter, 1557: 405½ Saum = 60 825 Liter, 1558: 416 Saum = 62 400 Liter usw. Am höchsten wurde der Elsässer Wein besteuert (vom Saum 15 S. im Jahr 1533), ihm folgte der „Oberberger" (?) mit 12 S., der „Breisgauer" mit 10 S. und der Landwein mit 8 S. Der Steuersatz wurde von Jahr zu Jahr neu festgelegt.

[107] Pfarrarch. Mellingen, D.Jzb. f. 33; MU 85, Seg.Reg. 353. Sie ist wahrscheinlich noch im 16. Jahrhundert an die Familie Singysen übergegangen. 1626 verkaufte sie Dr. Jakob Singysen mit zugehörigen Reben, Scheune und Äcker dem Kloster Muri. 1647 baute die Stadt Mellingen eine eigene Trotte trotz dem Einspruch des Abtes von Muri. (StAM Nr. 142, 1; AStA Nr. 6031). 1679 tauschte der Abt seine Trotte mit dem Untervogt Vischer von Stetten gegen dessen Nagelschmiede zu Boswil ein. Die städtische Trotte wurde 1928 verkauft und abgerissen.

[108] Vgl. Clara Müller, Gesch. d. aarg. Schulwesens bis zur Glaubenstrennung, Diss. Freiburg 1917, S. 44 ff.

[109] AStA Wett. U. v. 30. Juni 1262 und Reg. 10: als Zeugen: Dekan und Leutpriester Hartlieb «sociusque eius... sacerdos et rector puerorum».

[110] Vgl. Kap. 5.

[110a] MU 17. XII. 1382, Ulrich Wirt von Stockach.

mutlich war er zugleich Stadtschreiber und mag, je nach seinem Bildungsgang, die niederen Weihen besessen haben. Auf jeden Fall mußte er des Lateins kundig sein. Er unterrichtete die Söhne der Mellinger Bürger — nur diesen war die Stadtschule bis Ende des 18. Jahrh. ohne weiteres zugänglich[111] — im Trivium, d. h. in lateinischer Grammatik, Rhetorik und Dialektik. In Wirklichkeit wird es sich dabei kaum um mehr als die Anfangsgründe des Lateins, um Lesen und Schreiben in dieser Sprache, gehandelt haben. Dazu kam Unterricht in Gesang für die Mithilfe im Kirchendienst. Leider kennen wir weder die Unterrichtsordnung, noch Lehrbücher. Noch um 1500 war die Schule mit der Kirche eng verbunden. Die Schüler halfen im Gottesdienst als Ministranten und Chorsänger mit.[112] Der Schulmeister erhielt vom Kirchenpfleger nicht nur seinen Anteil an Jahrzeitzinsen und Spenden, sondern auch ein regelmäßiges Gehalt in Kernen,[113] dazu eine Barentschädigung. Vermutlich war dies sein Lohn für seine Dienste als Gesanglehrer und Leiter des Kirchenchores. Übrigens wurde auch der Unterhalt der Schule aus der Kasse des Kirchenpflegers bestritten.[114] Der städtische Rat übte, wie bei der Kirche, so auch bei der Schule die oberste Aufsicht aus.

Ein Verzeichnis der Schulmeister enthält, sofern wir die nur als Stadtschreiber bezeugten hinzunehmen, folgende Namen: Ulrich Wirt von Stockach 1382; Jörg Locher 1447; Wernher Tegerveld 1480; Heinrich Schweninger 1491 (in Mellingen nur als Stadtschreiber, aber 1498 als Schulmeister in Baden bezeugt); Andres Häuptinger 1526 bis zirka 1533.[115] Die städtische Schule wurde nach dem Aufkommen der hohen Schulen und Universitäten, von denen für unser Gebiet besonders Wien und Basel wichtig waren, für manchen Mellinger zum Sprungbrett für das Universitätsstudium. Dieses wurde immer mehr auch von denjenigen ergriffen, die Geistliche werden wollten, in erster Linie aber von denen, die nach einem freien Beruf, besonders dem des Arztes, strebten. Die Stadtschule stand etwa an

---

111 StAM Nr. 81, I.

112 MU Nr. 96 v. 12. Jan. 1516 und Jzb.

113 1508: 6 Mütt Kernen und 3 Viertel Kernen = ca. 550 Liter und 1 Pf. 6 S. in bar: StAM Nr. 122, 1508.

114 Das Haus, wo die Schule untergebracht war, gehörte demnach der Kirche. Es stand im äußern obern Häuserring am Graben. Vgl. Plan.

115 MU Nr. 13; Arg. 2, S. 204; Reg. 314; MU 74, StA Bad. Urb.-b. S. 158: Clara Müller, S. 81 ff.; StAM Nr. 47, Miss. 100.

Stelle der heutigen Bezirksschule.[116] Wie schon Clara Müller festgestellt hat, ist die Anzahl der Mellinger, die im Mittelalter hohe Schulen besucht haben, verhältnismäßig groß. Es folgt hier ihre Liste, die wir überprüft und um einiges ergänzt haben:[117]

Universität Heidelberg:

1459, 26. April	Ulricus de Mellingen, dyoec. Const.
1478, 6. September	Joh. Tegerfeld de Mellingen, d. C., bac. art. via ant. Mai 1480.[118]

Basel:

1464/65	Wintersemester	Joh. Sechler de Mellingen, 6 sol.[119]
1466/67	W.S.	Ruodolfus Yber de Mellingen, d. C., 3 sol., rest. tres.
1471	S.S.	Johannes Segesser de M.[120]
1480	S.S.	Johannes Segesser de M., C. d., 6 sol.
1483	S.S.	Ulricus Fry de M., C. d., 6 sol.
1487	S.S.	Rudolf Segesser de M.
1485	S.S.	Johannes Zechender de M., 6 sol., pauper!
1488/89	W.S.	Rudolfus Segesser de M., 6 sol.
1498	S.S.	Fridlinus Korber de M., C. d., 6 sol.

116 Das heutige Gymnasium und sein Pensum bildete mutatis mutandis damals noch als Artistenfakultät die erste Stufe des Universitätsstudiums. Sie wurde mit dem Bakkalaureat der Künste (bac. art.) abgeschlossen.

117 Leider liegen die Matrikeln der Universität Wien, die aus unserem Gebiet stark besucht war, noch nicht gedruckt vor. Ebenso fehlen diejenigen von Paris und Basel. Ich muß mich hier ganz auf die Angaben von Clara Müller verlassen, die aber nicht vollständig zu sein scheinen.

118 Vgl. Anmerkung 116.

119 Das heißt der Betreffende bezahlt das ganze Schulgeld. Joh. Sechler ist vielleicht identisch mit Joh. Segkler oder wie er auch schreibt Seculer, der 1475/87 als Kaplan der Mittelmeßpfrund Mellingen bezeugt ist: MU 62 b; Reg. 332.

120 Seg.Rest. Nr. 210.

Paris:

1484, 1. Juni	Electio magistri Petri Holtzruty de M. sub dominis Schuicensibus antique lige in procuratorem nationis Alemanorum.[121]
1484, 20. August	Continuatio mag. Petri Holtzruty (als Prokurator?).
1484, 20. September	Elegit natio Alemanorum in receptorem predicte nationis venerabilem mag. Petrum Holtzruty pro tunc procuratorem ...
1484, 23. September	Electio mag. Georgii Holztruty de M. Schwicie provincie in procuratorem nationis Alemanorum.
1484, 21. Oktober	Continuatio magistri Holtzruty.[122]
1485, 19. April	Die Tagsatzung will zwei Mellinger, die in Paris studieren wollen, dem König von Frankreich empfehlen.[123]

Köln:[124]

1487, 4. September	Judocus Holtzrute de Mellyngen, art. (ad fac. art.) iuravit, pauper.
1488, 10. Dezember	Jud. Myllingen,[125] determinavit sub magistro Everhardo de Amesfordia.

Tübingen:[126]

1549, 19. August	Martinus Rauber, Mellingensis.

---

121 Das heißt Peter Holtzrüti zum Vorsteher der deutschen Studentenschaft an der Sorbonne gewählt. Der Magistertitel entspricht ungefähr unserem heutigen Doktortitel.

122 Nach E. Châtelain, Les étudiants suisses à l'école pratique des hautes études, Paris 1891, steht neben diesem Eintrag noch folgendes: «Vivat helvetica proles, frater fratrem sequitur ut iunior seniorem sequitur».

123 A III, S. 208.

124 Hermann Keussen, Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2, S. 220.

125 Vermutlich handelt es sich auch bei diesem Eintrag um den obigen Judocus Holtzrute.

126 Die Matrikel der Universität Tübingen, hrsg. von Heinrich Hermelink.

Die späteren Schicksale dieser Studenten sind nur vereinzelt bekannt. So z. B. diejenigen des Peter Holtzrüti, der im Sommer 1484 schon Magister, an der Sorbonne Prokurator gewesen war. Er wurde Schulmeister in Konstanz, wo er auch seine Vaterstadt beim Generalvikar des Bischofs in Kirchweihfragen vertrat.[127] Zwischen 1505 und 1509 wurde er Arzt und promovierte, unbekannt wo, zum Doctor medicinae. Am großen Freischießen in Zürich im Jahre 1504 schrieb er sich mit Frau und zwei Töchtern ins Glückshafenrodel ein.[128] 1509 praktizierte er in Zürich, wo er vor 1519 Stadtarzt wurde.[129] Von seinem Bruder Georg, den wir ebenfalls in der Matrikel der Universität Paris gefunden haben, erbte er das Mellinger Haus der Familie Holtzrüti. Nachdem es der Stadtbrand von 1505 völlig zerstört hatte, Holtzrüti aber nicht in der Lage war, es wieder aufzubauen, entspann sich zwischen dem Arzt und dem Rat seiner Vaterstadt ein nicht uninteressanter Briefwechsel, der wenigstens zum Teil erhalten ist und ein schönes Zeugnis für die Anhänglichkeit Peter Holtzrütis an Mellingen darstellt.[130] 1518 verkaufte er sein Haus an einen Hauptmann Melseck, vermutlich ein Werber, der sich in Mellingen niederlassen wollte.[131] Peters anderer Bruder Johann war Leutpriester in Holderbank um 1484.[132]

Johann Segesser, der 1471 bis 1480 an der Universität Basel studierte, war der Sohn Ritter Hans Ulrichs. Er wurde 1490 Chorherr im Stift Beromünster.[133]

Rudolf Segesser, 1487 und 1488/89 in Basel, war der Sohn von Hans Rudolf Segesser aus der Aarauer Linie. Er hatte im Jahre 1487 im Kloster St. Urban die niederen Weihen empfangen. 1505 bis 1519 war er Propst des Chorherrenstiftes Schönenwerd.[134]

Johannes Tegerfeld 1478—1480 in Heidelberg war der Sohn des Mellinger Stadtschreibers Wernher Tegerfeld. Er wurde in Zofingen Stadtschreiber, Mitglied des großen Rates und Richter.[135]

---

127 StAM Nr. 47, Miss. 39.
128 Glückshafenrodel S. 300.
129 StAM Nr. 47, Miss. 72.
130 Ebenda, Miss. 39 und 72.
131 Ebenda, Miss. 72.
132 Reg. 322.
133 Seg. Reg. 275.
134 Seg. Reg. 260 und 336.
135 Arg. 14, S. 209 ff.

2. Das Burgerspital

Im Hochmittelalter stand die Armenpflege im allgemeinen geistlichen Institutionen zu. Vor allem die Klöster auf dem Land und in den Städten stellten Räumlichkeiten zur Aufnahme Armer und Kranker zur Verfügung und übernahmen ihre Pflege. Im 13. Jahrhundert und vereinzelt schon früher traten in den Städten neben diese geistlichen Anstalten bürgerliche Stiftungen mit dem gleichen Ziel.

In der Stadt Mellingen, wo nie ein Kloster bestanden hat, fiel diese, im christlichen Glauben verankerte Pflicht der Armenpflege, von Anfang an der ganzen Gemeinde zur Last, bis ihr die Initiative und Gebefreudigkeit einzelner Bürger zu Hilfe kam.

Am 26 März 1313 stiftete Hugo von Schännis, gewesener Schultheiß von Mellingen, sein Haus in der Stadt als „ein ewigü herberge und ein spital armer lüte" und stattete es reich mit Gütern und Einkünften aus.[136] Nämlich mit dem Meierhof zu Unterentfelden bzw. seinen Zinsen und Abgaben, wobei die Herzoge von Österreich, deren Lehen es war, ihr Eigentum an das Spital aufgaben. Ferner mit der Vogtsteuer zweier Schupossen desselben Dorfes, einen Zins von „des Sendlers müli", wahrscheinlich auch in Unterentfelden. Dazu vermachte er einen Weingarten im Trostburgtwing, einen der Stadt Baden gegenüber, vermutlich am Badberg oder an der Lägern, seinen Krautgarten in der Stadt und schließlich seinen Anteil an noch ungeteilten Erbgütern der Familie Schönbrot, darunter ein von zwei Bauern bewirtschaftetes Gut in Sulz und ein einfaches am gleichen Ort, eines in Starretschwil, zwei Matten im Trostburgtwing und den Anteil Hugos am Weingarten des verstorbenen Schönbrot, schließlich einen zweiten Krautgarten. Dazu sollten noch 12 Mütt Kernen kommen, die vorerst seinen drei Töchtern Ita, Verena und Margareta, die erste Nonne in Gnadenthal, die zwei letzteren in Selnau bei Zürich, zu lebenslänglicher Nutzung verbleiben sollten. Der jährliche Ertrag aller dieser Güter betrug etwa 3200 Liter Roggen, 1700 Liter Kernen, 3400 Liter Hafer, Hühner und Eier. Dazu kam der Wein der drei Rebberge und der Nutzen der zwei Krautgärten.

Zu Pflegern des Spitals und Verwaltern der Spitalgüter bestellte der Stifter seine „öheime", vermutlich Neffen, Peter Segesser, Leut-

---

136 MU Nr. 4; Reg. 43.

priester in Mellingen, dessen zwei Brüder Rudolf und Johann, ferner deren Schwager Hartmann von Vilmeringen. Das Kollegium sollte sich beim Tod seiner Mitglieder selber wieder ergänzen dürfen. Hugo von Schännis ist vor dem 28. Januar 1316 ohne männliche Nachkommen gestorben.[137]

Der Stiftungszweck ist in der Urkunde nur ganz allgemein umschrieben.[138] Das Haus sollte danach armen Leuten zu vorübergehendem oder auch dauerndem Aufenthalt dienen und sie mit seinen Einkünften ernähren.

Das Vermögen des Spitals hat sich im Lauf des 14. Jahrhunderts stark vermehrt dank den Spenden aus der Bürgerschaft.[139] Der kleine Rat, an den das Patronat, unbekannt wann, übergegangen war, legte die Gelder des Spitals in zahlreichen Liegenschaften, v. a. Äckern, Höfen und Naturalzinsen, an, die zur Verpflegung der Spitalinsassen verwendet werden konnten.[140]

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts begann der Rat, Spitalgelder in Form von Darlehen an Bürger auszugeben.[141] Es deutet dies einerseits auf den Reichtum der Stiftung, anderseits aber auch auf eine gewisse Zweckentfremdung ihrer Mittel. Es hängt diese mit einer Entwicklung zusammen, die die meisten bürgerlichen Spitäler des Mittelalters durchgemacht haben:[142] die Umbildung der Armenherberge zur Pfrund- und Versorgungsanstalt für Bürger nach der Einführung des Pfrundsystems. Statt daß man arme Leute, soweit die Mittel reichten, ohne Unterschied aufnahm und verköstigte, begann man die Plätze im Spital wie Pfründen zu verkaufen. So wurde der

---

137 Urk. Bremgarten 16.

138 „ein ewigü herberge und ein spital armer lüte".

139 UBZ, X, S. 21; PfAM DJzb f. 31 verso.

140 StAM Nr. 172; 1406 Mai 10: Ein Gut im niedern Dorf zu Othmarsingen für 522 Gulden; MU 24, 1424 das Schwitzgütli im Trostburgtwing; MU 32, 1435 Zinsen vom Müslihof nordöstlich Mellingen; Reg. 265, 1456 diesen Hof selber; Reg. 422: 1522 den halben Holtzrütihof nördlich Mellingen; StAM Nr. 172: vor 1538 den Hof in Sulz südöstlich Mellingen, mit einem Zubehör von 10 mannsmad Matten, 2 Holzmatten und 50½ Juchart Ackerland, sowie 6 Juchart Wald; Segesser Reg. Nr. 514: 1543 schließlich erwarb der Rat mit Spitalgeldern die Gerichtsherrschaft Tägerig. Vgl. StAM Nr. 1, f. 38 verso.

141 MU 61 a, 62, 82, 83 a, c, 84, 94 a, 99 b, 100, 111 a, Reg. 334, 437, 461. Der Zinsfuß ist immer 5 Prozent.

142 Reicke, S. 281 ff.

Spital trotz seinen offensichtlich reichlichen Geldmitteln[142a] der ursprünglichen Aufgabe entfremdet. Wir sehen, wie der Rat, der über die Aufnahme in den Spital entschied, gerade zur Zeit der umfangreichen Darlehenstätigkeit wirklich Bedürftige an andern Orten unterzubringen versuchte.[143] Zu dieser ganzen Haltung paßt es auch, daß im Juli 1527 eine Botschaft der Stadt Mellingen der Tagsatzung in Baden vorbrachte, es sei in Mellingen vor einigen Tagen eine Kaplanei ledig geworden. Da nun ihr Armenspital ganz baufällig sei, bitte die Stadt um die Erlaubnis, die Einkünfte der Kaplanei drei Jahre lang zur Renovierung des Spitals beziehen zu dürfen.[144] Kaum anderthalb Jahrzehnte später konnte der Rat aus Spitalgeldern von den Gebrüdern Segesser die Twingherrschaft Tägerig mit allen Zubehörden für 1667 Gulden erwerben.[145]

Der Pfrundverkauf war bis 1625 keineswegs auf Bürger der Stadt beschränkt. Erst 1625 verbot ein Gemeindebeschluß die Neuaufnahme Fremder.[146]

Die Verwaltung des Ganzen lag in Händen eines Spitalmeisters, der Mitglied des kleinen Rates und von diesem selber gewählt war. Er beaufsichtigte die Pfründner, soweit sie im Spital selber wohnten, vertrat den Spital vor dem Stadt- und fremdem Gericht und tätigte vor allem die finanziellen Geschäfte. Die Darlehen und der Pfrundverkauf blieben allerdings dem kleinen Rat vorbehalten. Eine Kontrolle der Stadtgemeinde ist nicht festzustellen. Der Spitalmeister war nur dem kleinen Rat Rechenschaft schuldig.[147] Erst nach der „Revolution" von 1514 mußte er über das Spitalgut, wie der Baumeister über das Stadtgut, vor der aus dem kleinen Rat und Vertretern des großen Rats und der Gemeinde zusammengesetzten Kommission abrechnen.[148]

Pfründner des Spitals konnten Bürger wie Auswärtige werden,

142a 1522 kaufte der Rat mit Spitalgeldern den halben Holtzrütihof und bezahlte den Preis bar: MU Nr. 101; Reg. 422.

143 1526 versuchte der Rat eine arme Bürgerin, die sich keine Pfrund zu kaufen vermochte, als Pfründnerin im Kloster Königsfelden zu versorgen: StAM Nr. 47, Miss. 95.

144 A IV, 1, S. 1121.

145 Reg. 504.

146 StR Nr. 80, S. 400.

147 MU 61a und 62.

148 StR Nr. 62, S. 352.

wenn sie einen bestimmten Gegenwert, sei es in natura oder in bar, zu leisten vermochten.[149] Die Einkaufssumme scheint, je nach den Ansprüchen des Pfründners, verschieden hoch berechnet worden zu sein. Sie schwankt im 15. und 16. Jahrhundert zwischen 50 und 100 Gulden oder Naturalleistungen im entsprechenden Wert.[150] Vermögliche Pfründner mußten nicht unbedingt im Spital wohnen, Mann und Frau auch nicht getrennte Wohnung nehmen, sondern konnten weiterhin gemeinsam haushalten. Es handelt sich also um ein Mittelding zwischen Rentkauf und eigentlichem Pfrundkauf. Unbemittelte dagegen, sofern solche überhaupt noch aufgenommen wurden, siedelten von Anfang an in den Spital über. Ihre Lebensführung stand unter der strengen Aufsicht des Spitalpflegers, bzw. von Schultheiß und Rat. Und diese scheuten nicht vor strengen Disziplinarmaßnahmen zurück.[151]

Die Frage, welche Bindungen der Spital mit der Kirche besaß, ist nicht sicher zu beantworten. Im Schiedsspruch zwischen Rat und Bürgerschaft vom Jahr 1514 werden Kirche und Spital zusammen als „gotzhüser" bezeichnet. Ebenso tut dies das Kirchenpflegerrodel von 1540.[152] Der Name „Heiliggeistspital" oder „Spital zum heiligen Geist" begegnet zum erstenmal 1551.[153] Es ist nicht unmöglich, daß

[149] Einige Pfrundverträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert: MU 77, 78, 81, 135 c; StAM Nr. 140, 1494, f. 13; Reg. 273.

[150] StAM Nr. 1, f. 8; MU 77: 1493 Uelle Meyer von Remetschwil mit seiner Frau für einen Jahreszins von 3 Mütt 1 Viertel 1 Vierling Kernen, 4½ S., 1 Herbsthuhn, 1 halbes Fastnachthuhn, 25 Eier, was einem Kapital von 50 Gulden gleichgesetzt wird. 1536 kaufte sich Friedli Zierysen und Ursula seine Frau ein um 1 Matte im Wert von 100 Gulden und 100 Gulden in bar. Dafür sollte das Ehepaar aus den Erträgnissen des Spitalguts vierteljährlich 2½ Mütt Kernen, 3½ H. bar für Fleisch und 2½ Klafter Holz erhalten, dazu halbjährlich 25 Pf. Butter, ½ Viertel Salz und 1 Viertel allerlei Gemüse. Die Pfründner durften „ir plunder" auch in die Spitalwäsche geben. Starb die Frau vor dem Mann, so sollte die Hälfte des Pfrundguts dem Spital verfallen. Im umgekehrten Fall sollte Ursula in den Spital ziehen und dort wie alle andern Pfründner verköstigt werden. Dazu sollte sie noch den nötigen Hausrat, Bett, Hafen, Kessel, Pfanne, Schüssel und Teller mitbringen. StAM Nr. 1, f. 8.

[151] 1522 hatte der Pfründner Rudolf Blum sich vor Schultheiß und Rat wegen Ehebruchs zu verantworten. Er wurde aus der Pfrund ausgestoßen und nur dank der Fürsprache des Landvogts konnte er eine Milderung der Strafe erlangen. StAM Nr. 47, Miss. 82.

[152] StR Nr. 62, S. 352; StAM Nr. 83.

[153] MU 131.

schon im 15. Jahrhundert mit dem Spital eine Kaplaneipfründe verbunden war, die aber mit einer der drei übrigen Kaplaneien identisch gewesen wäre. Für eine selbständige Spitalkaplanei finden sich auch in späterer Zeit keine Spuren.

3. Die Gesellenstube

Sie hat schon vor 1528 bestanden. Ihr Ort und ihr genauer Zweck sind aber unbekannt.[154] Vermutlich in der Januar-Gemeindeversammlung 1528 beschloß die Bürgerschaft, eine neue Stube im Brückentorgebäude einzurichten und auferlegte sich dafür eine Steuer. Da diese aber die vermöglichen Bürger mehr belastete als die armen, entstand ein Streit, der von der eidgenössischen Tagsatzung geschlichtet werden mußte.[155] Die Stube sollte offenbar der gesamten Bürgerschaft als Raum für gesellige Anlässe dienen. Aber der Bau war auch jetzt nur dank dem Opfersinn einzelner Bürger möglich.[156] Die Gesellenstube unterstellte man einem Stubenmeister, der von der Stadt einen kleinen Lohn erhielt und wahrscheinlich in der Stube wirtete.[157]

---

154 In Brugg war die Gesellenstube eine Art Konstaffel, ein Klub der regimentsfähigen Bürger. Wer in Ämter eintreten wollte, mußte nicht nur Bürger, sondern auch Mitglied der Gesellenstube-Gesellschaft sein. Ihr gehörten auch die Geistlichen und in österreichischer Zeit vor allem der Adel der nähern Umgebung an. Ihr Lokal diente den Festlichkeiten an Weihnachten und Neujahr und besaß Privilegien, wonach ein Angehöriger, der hier eine Missetat begangen hatte, aber entkommen war, ungestraft blieb. StA Brugg, Stadtbuch 6, f. 144. Den Hinweis auf dieses Beispiel verdanke ich Herrn Georges Gloor in Aarau. Die Mellinger Gesellschaft scheint demgegenüber nicht so exklusiven Charakter besessen zu haben.

155 A IV, 1, S. 1340.

156 Altschultheiß Konrad Murer hatte vor Jahren eine große Jahrzeitstiftung gemacht, das Kapital aber nachher als Beitrag an den Neubau bestimmt. Vgl. den Vertrag darüber mit den beiden Räten der Stadt: StAM Nr. 1, f. 7.

157 StAM Nr. 125, 1560.